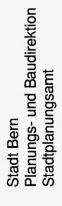
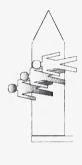
Gemeinde Bern Richtplan Fuss- und Wanderwege Legende bestehend mit Verbesserungs neu n			
Genehmigungsvermerke Mitvifkungsverfahren vom 3. Juli 1997 bis 30. September 1997 Kantonale Vorprüfung vom 15. Oktober 1998 bis 15. Januar 1999 nach Art. 112 Abs. 1 BauV Der Stadtpräsident Die Spadtschreibering. 19. Mai 1939 Genehmig durch den Gemeinderat der Stadt Borti. 19. Mai 1939 Genehmig durch das kant, Amt für Gemeinder und Raumordnung: 9. SEP 1998 Stadtplanungsamt Bern, 15. April 1999		2,00 and 2,0	
9.00 B	600 0 000 0 000 0 000 0 000 0 000 0 000 0	Sale Color C	4.03 A 4.03 A 4.00 A 4.30 B 4.30 B 4.38 A 4.34 B
1.75g	ANB COO COO COO COO COO COO COO COO COO CO		500 m 1000 m 1500 m 2000 m

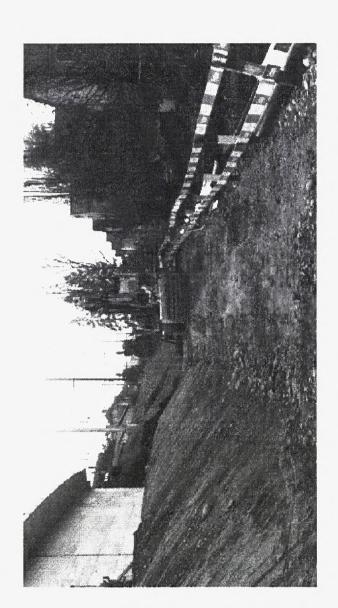




Richtplan Fuss- und Wanderwege der Stadt Bern

zur vorläufigen Regelung der Einführung des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege im Kanton Bern vom 27.4.1988, gemäss Art. 68 des kantonalen Baugesetzes sowie gemäss Art. 111 ff. der kantonalen Bauverordnung gemäss Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) vom 1.1.1987, gemäss kantonaler Verordnung

Übersicht über die Einzelmassnahmen



Genehmigungsvermerke:

Mitwirkungsverfahren vom 3. Juli 1997 bis 30. September 1997

Kantonale Vorprüfung vom 15. Oktober 1998 bis 15. Januar 1999 nach Art. 112 Abs. 1 BauV

Beschlossen durch den Gemeinderat der Stadt Bern: 19. Mai 1999

19. Mai 1999 Der Stadtpräsident

Die Stadtschreibegin,

Genehmigt durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung;

9. SEP, 1999

Impressum

Stadtplanungsamt Bern Schwarztorstrasse 9, Postfach 8332 3001 **Bern**

15. April 1999

Seite 3

0449 FWW Massn STe 15041999.xls

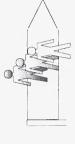
Stadtteil II: Länggasse - Felsenau Richtplan Fuss- und Wanderwege Übersicht Einzelmassnahmen Gemeinde Bern



Beschreibung Massnahme (Gegenstand, Ort. Zweck) A. Im Rahmen Renntgar Fww weiterzubehanden B. Im Rahmen Renntgar Fwerbrückstr.; bestehendes Teilstück sichen in fan Ger Gicharden für den FG-Längs- und -Quenverkehr A. F. Neuderdzubrünger, Verkehrsberungigung, Bepflarzung A. F. Neuderdzubrünger, Verkehrsberungigung, Bepflarzung A. F. Neuderdzubrünger, Verkehrsberungung A. F. Neuderdzubrünger A. F. Neuderdzubrünger A. F. Neuderdzubrünger, Verkehrsberungung A. F. Neuderdzubrünger A. F. Neuderdzubrüng	i		Massnahmenkategorie gemäss Art. 8 der Richtplanbestimmungen	sicherh.			uəţso
B. Im Rahmen Bichtplan FWW weiterzüberhanden B. im Rahmen Bichtplan FWM weiterzüberhanden B. im Rahmen FWM weiterzüberha	d/	Massnahme	A: Im Rahmen der angegebenen übergeordneten Planung(en) weiterzubehandeln				
F Neue Verbindung Beaulieustr. Abeundückstr., bestehendes Teilstück sichem, fehlendes Verbindungsstück erstellen F Neue Verbindung Beaulieustr. Abeundückstr., deschaft Berinbteil - P-R Neurields Schemer Britanen zur Erhöhung von Verkehrssticherheit und Attaktivität F Neue Verbindung Beaulieustr. Abeundückstr., der Schaft Schemen zur Erhöhung von Verkehrssticherheit und Attaktivität F Neue Verbindung Scharzeneckstr. F Neue Verbindung Scharzeneckstr. F Neue Verbindung Midhainweg-Scharzeneckstr. F Neue Verbindung Berindung Berindung Haupfahrhnof Fernonpatite Grosse Scharzeneckstr. F Neue Verbindung Midhainweg-Scharzeneckstr. F Neue Verbindung Berindung Berindung Berindung Haupfahrhnof Fernonpatite Grosse Scharzeneckstr. F Neue Verbindung Berindung B			B: Im Rahmen Richtplan FWW weiterzubehandeln				
F Neue Verbindung BeaulieustrNeubrückstr.; bestehendes Teilstück sichen, iehlendes Verbindungsstück erstellen B Neue Verbindung BeaulieustrNeubrückstr.; bestehendes Teilstück sichen, ichendes Verbindung der Scharfen if für den FG-Länge- und -Querverkehr A Neuerbückstr., Abschnitt Bierhübeli - P+R Neuliedist. ein Abschnitt Bierhübeli - P+R Neuliedist. ein Abschnitt Bierhübeli - P+R Neulieustr.; diverse Massnahmen zur Erhöhung von Verkehrssicherheit und Attraktivität A Neuleidzubringer, Verkehrsberuhigung X SPA P F A F Länggassstr. Abschnitt Meuleidstr. Fabrikstr.; mehr und sicherere Strüterungen, breitere, attraktivere Gehilflächen A Neuleidzubringer, Verkehrsberuhigung X SPA K Z 7 A F Mittelstr. Abschnitt Neuleidstr. Fabrikstr.; mehr und sicherere Strüterungen, breitere, attraktivere Gehilflächen A Neuleidzubringer, Verkehrsberuhigung X SPA K Z 7 A F Mittelstr. Abschnitt Neuleidstr Längerstr Längerstr Längerstr Längerstr Längerstr Längerstr Längerstr Reubrückstr Bollwerk A Neuleidstrütten Meterbindung Schlätzerung und der Bernückenter gehindung Schlätzerung und der Bernüchenter galt der RBS-Station Worblaufen A A Masterplan Haupfbahrhof X SSB Id. V S A F Neue Verbindung Stellberausten Perhindung Stellberausten Perhindung Bernügeren zugang mit Querung an wear über der RBS-Station Worblaufen A Pharung Von Roll-Area A Pharung Von Roll-Area	(1)			-		+	7
A F Neureldzubringestr. Abschnift Bierhübeli - P+R Neurled's Verbesserung der Sicherheit für den FG-Längs- und -Querverkehr A Neureldzubringen, Verkehrsberung und Attraktivität A Neureldzubringen, Verkehrsberung und Scherheit ZähringerstrBrückledistr.; diversee Massnahmen zur Erhöhung von Verkehrssichanheit und Attraktivität A Neureldzubringen, Verkehrsberuningung X SPA P F 1 F 1 F	1	ndung BeaulieustrNeubrückstr.; bestehendes Teilstück sichern, fehlendes Verbindungsstück erstellen	æ		SGB / RD		150'000
A F Indicated Str. in Abschnitt Zähringerstr. Brückleidstr.; diverse Massnahmen zur Erhöhung von Verkehrssicherheit und Attraktivität A Neufleidzubringer, Verkehrsberuhigung X SPA K Z 1 F 1 T 2 T 2 T 2 T 2 T 2 T 2 T 2 T 2 T 2 T 3 T	ш	r., Abschnitt Bierhübeli - P+R Neufeld; Verbesserung der Sicherheit für den FG-Längs- und -Querverkehr	A Neufeldzubringer, Verk'beruhigung, Bepflanzung	×	Kant. TBA		150'000
A F Idinggassstr. Abschnit Neufeldstr. Fabrikstr.; mehr und sicherere Strquerungen, breitere, attraktivere Gehflächen A Verkberunigung, Begrünung X SPA K Z 1 X 2 1 A F Mittelstr., Abschnitt Langgassstr. Zähringerstr.; Vergrösserung des FG-Bereichs A Neufeldzubringer, Verkehrsberuhigung X SPA K Z 2 1 X 2 1 A F Mittelstr., Abschnitt Langgassstr. Zähringerstr.; Vergrösserung des FG-Bereichs X SPA K Z 2 1 X SPA K Z 2 1 A F Mittelstr., Abschnitt Langgassstr. Zähringerstr. Selbreich Bahrhofeweilerung West Z 2 1 A Neue Verbindung Sidlerstr. Verkehrsberuhigung X SPA K Z 2 1 A F Schulzenmatte, neue Verbindung Sidlerstr. Aberbricktr. Zahren Schulzenmatte, meer Verbindung Sidlerstr. Aberbricktr. Zahren Masterplan Hauptbahnhof-Perronpitatie-Grosse Schanze A Planung Von Roll Amsterplan Hauptbahnhof Perronpitatie-Grosse Schanze X SPB K Z 2 1 A F Neue Verbindung Berngartenstr. Fabrikstr. via Areal von Roll A Planung Von Roll Areal A Planung Von Roll Areal A Planung Von Roll Areal A F Neue Verbindung Berngartenstr. Fabrikstr. via Areal von Roll A Respenpan Hauptbahnhof Perronpitatie-Grosse Schanze A Planung Von Roll Areal A Planung Von Roll Areal A Planung Von Roll Areal A F Neue Verbindung Berngartenstr. Fabrikstr. via Areal von Roll A Respenpan Haughbahnhof Perronpitatie-Grosse Schanze A Respenpan Haughbahnhof Perronpitatie-Grosse Schanze A Respenpan Haughbahnhof Perronpitatie-Grosse Scha	ш	im Abschnitt ZähringerstrBrückfeldstr.; diverse Massnahmen zur Erhöhung von Verkehrssicherheit und Attraktivität	A Neufeldzubringer, Verkehrsberuhigung	×	SPA		100,000
A F Mittelstr., Abschnift Länggassstr., Zähringerstr.; Vergrößserung des FG-Bereichs A Neufeldzubringer, Verkehrsberuhigung X SPA K Z 1 A F Mittelstr., Mittelstr., Kreuzung mit der Brückfeldstr.; verbessserte, sicherere Querungsmöglichkeiten, ev. Mittelinseln A Neufeldzubringer, Verkehrsberuhigung X SSPA K Z B F Neue Verbindung Wildhainweg-Schanzeneckstr. A Pilanung Schützenmatte, Neubrückstr. Belnwerk X SPA Id V 2 A F Schützenmatte, neue Verbindung SidlerstrNeubrückstr. Belnwerk A A Planung Schützenmatte, Masterplan Haupfbahnhof X SPB Id V 5 A F Neue Verbindung StadtbachstrLaupenstr. Im Bereich Bahnhoferweiterung West A A Masterplan Haupfbahnhof X SBB Id V 5 A F Neue Verbindung BerngartenstrFabrikstr. via Areal von Roll A A A Masterplan Haupfbahnhof X X SBB Id V 1 A Nun Verlenausteg, neue Flussüberquerung auf dem Nivaau über de Tiefenau	ш	r., Abschnitt NeufeldstrFabrikstr.; mehr und sicherere Str'querungen, breitere, attraktivere Gehtfächen	A Verk'beruhigung, Begrünung	×	SPA		150'000
A F Multelstr., Kreuzung mit der Brückfeldstr.; werbesserte, sicherere Querungsmöglichkeiten, ev. Mittelinseln A Neufeldzubringer, Verkenzung mit der Brückfeldstr.; verbesserte, sicherere Querungsmöglichkeiten, ev. Mittelinseln A Neufeldzubringer, Verkehrsberuhigung X SCB K Z X	ட	oschnitt Länggassstr. Zähringerstr.; Vergrösserung des FG-Bereichs	A Neufeldzubringer, Verkehrsberuhigung	×	SPA	_	100,000
B F Neue Verbindung Wildhainweg-Schanzeneckstr. X SGB Id V 2 A F Schützenmatte, neue Verbindung SidlerstrNeubrückstr. Bollwerk A Planung Schützenmatte, meue Verbindung SidlerstrNeubrückstr. Bollwerk X	ш		A Neufeldzubringer, Verkehrsberuhigung	×	SPA		-20,000
A F Schützenmatte, neue Verbindung SidlerstrNeubrückstrBollwerk A Planung Schützenmatte, Masterplan Hauptbahnhof X SPA 1d V 3 A F Neue Verbindung StadtbachstrLaupenstr. im Bereich Bahnhoferweiterung West A Masterplan Hauptbahnhof X SBB 1d V 5 A F Neue Verbindung BerngartenstrBabrikstr. via Areal von Roll A Masterplan Hauptbahnhof X SBB P F 3 A F Neue Verbindung BerngartenstrFabrikstr. via Areal von Roll Areal von Roll A A Planung Von Roll-Areal A Provindung BerngartenstrRabrikstr. via Areal von Roll B F A P F A P F A P F A P F B B F B B F B <td>ш</td> <td>ndung Wildhainweg-Schanzeneckstr.</td> <td>8</td> <td>×</td> <td>SGB</td> <td></td> <td>200,000</td>	ш	ndung Wildhainweg-Schanzeneckstr.	8	×	SGB		200,000
A F Neue Verbindung StadtbachstrLaupenstr. im Bereich Bahnhoferweitenung West A Masterplan Hauptbahnhof X SBB Id V 5 A F Neue Verbindung Hauptbahnhof-Perronplatte-Grosse Schanze A Masterplan Hauptbahnhof X SBB P F 3 A F Neue Verbindung BerngarhenstrFabrikstr. via Areal von Roll A Planung Von Roll-Areal A Planung Von Roll-Areal A Planung Von Roll-Areal A Planung Von Roll-Areal B V 1 A WN Trelenausteg, neue Flussüberquerung auf dem Niveau über die Tlefenaustr. B F RBS-Haltestelle Felsenau; neuer Zugang mit Querung an inveau über die Tlefenaustr. X TBA / RBS Id V 1 B F Ranggassstr., Abschnitt HallerstrNeufeldstr., mehr und sicherere Striquerungen, breitere, attraktivere Gehlflächen B B Vertreer Manderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B Vertreer 4.200 A V I V I V V I V V I V V I V V I V V I V V V V I	ш	atte, neue Verbindung SidlerstrNeubrückstrBollwerk					300,000
A F Neue Verbindung Hauptbahnhof-Perronplatte-Grosse Schanze A Masterplan Hauptbahnhof-Perronplatte-Grosse Schanze X SBB P F 3 A F Neue Verbindung BerngarhenstrFabrikstr. via Areal von Roll A Planung Von Roll-Areal A Planung Von Roll-Areal A Planung Von Roll-Areal A VI 10 V 1 A WN Trelenausteg, neue Flussüberquerung auf dem Niveau der Aare bei der RBS-Station Worblaufen B A FWW-Planung Gde Ittigen X TBA / RBS Id V 1 B F RBS-Haltestelle Felsenau; neuer Zugang mit Querung an inveau über die Tiefenaustr. B V TBA / RBS Id V V 1 B F Länggassstr. Abschnitt HallerstrNeufeldstr.; mehr und sicheree Strüterungen, beitere, attraktivere Gehflächen B V V I V V I B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B V V I V V I	2 17 A F Neue Verbi	ndung StadtbachstrLaupenstr. im Bereich Bahnhoferweiterung West	A Masterplan Hauptbahnhof	×			500,000
A F Neue Verbindung Berngartenstr. Fabrikstr. via Areal von Roll A WN Tiefenausteg, neue Flussüberquerung auf dem Niveau der Aare bei der RBS-Station Worblaufen A WN Tiefenausteg, neue Flussüberquerung auf dem Niveau der Aare bei der RBS-Station Worblaufen B F RBS-Haltestelle Felsenau; neuer Zugang mit Querung an inveau über die Tiefenaustr. B F Länggassstr. Abschnitt HallerstrNeufeldstr.; mehr und sicherere Striquerungen, breitere, attraktivere Gehflächen B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante	ш	ndung Hauptbahnhof-Perronplatte-Grosse Schanze	A Masterplan Hauptbahnhof	×			300,000
A WN Trefenausteg, neue Flussüberquerung auf dem Niveau der ABS-Station Worblaufen A WN Trefenausteg, neue Flussüberquerung auf dem Niveau der ABS-Station Worblaufen B F RBS-Haltestelle Felsenau; neuer Zugang mit Querung à niveau über die Tiefenaustr. B F Länggassstr. Abschnitt Hallerstr. Neufeldstr.; mehr und sicherere Strügerungen, breitere, attraktivere Gehflächen B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN		ndung BremgartenstrFabrikstr. via Areal von Roll			SPA		100,000
B F RBS-Haltestelle Felsenau; neuer Zugang mit Querung à niveau über die Tiefenaustr. B F Länggassstr., Abschnitt HallerstrNeufeldstr.; mehr und sicherere Strügerungen, breitere, attraktivere Gehflächen B Verkberuhligung, Begrünung X VI K Z 1 B NN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B B Noeren Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B Noeren Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B Noeren Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B Noeren Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B Noeren Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B Noeren Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B Noeren Wanderweg zwischen Rossfeldstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B Noeren Wanderweg zwischen Rossfeldstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B Noeren Wanderweg zwischen Rossfeldstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B Noeren Wanderweg zwischen Rossfeldstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B Noeren Wanderweg zwischen Rossfeldstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante <t< td=""><td>2 20 A WN Tiefenauste</td><td>g, neue Flussüberquerung auf dem Niveau der Aare bei der RBS-Station Worblaufen</td><td></td><td></td><td>Gde Ittigen</td><td></td><td>1,000,000</td></t<>	2 20 A WN Tiefenauste	g, neue Flussüberquerung auf dem Niveau der Aare bei der RBS-Station Worblaufen			Gde Ittigen		1,000,000
B F Länggassstr. Abschnitt Hallerstr-Neufeldstr.; mehr und sicherere Strügerungen, breitere, attraktivere Gehflächen B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B W Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B W Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B W Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B W Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante	œ	telle Felsenau; neuer Zugang mit Querung à niveau über die Tiefenaustr.	8	×			150'000
30 B WN Neuer Wanderweg zwischen Rossfeldstr. und Reichenbachstr. (Matthäuskirche), entlang der Aarehangkante B B SGB 14 V		r., Abschnitt HallerstrNeufeldstr.; mehr und sicherere Str'querungen, breitere, attraktivere Gehflächen	B Verk'beruhigung, Begrünung	×	5		100,000
Total Cradital II. Bransess - Esleons Kreton 41-90% Total Arsel Mescrahman 15	æ		В		SGB		50,000
	70+01	Ctadttoil II - I angraeco - Folconaii	Koetan: +/. 20 %	Total Any	zahi Macenahi	- 1	3'400'000-



Gemeinde Bern Richtplan Fuss- und Wanderwege Übersicht Einzelmassnahmen



SPA

0449 FWW Massn STe 15041999.xls

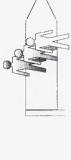
Seite 4 15. April 1999

Stadtteil III: Mattenhof - Weissenbühl

Objekt-Nummer	Beschreibung Massnahme (Gegenstand, Ort, Zweck)	Massnahmen kategorie gemäss Art. 8 der Richtplanbestimmungen A: Im Rahmen der angegebenen übergeordneten Planung(en) weiterzubehandeln B: Im Rahmen Richtplan FWW weiterzubehandeln	Verb. Verkehrssicherh.	Federführung	Stand der Bearbeitung	Stand der Koordination	Realisierungskosten
			2) 3)	4	2	(9	(7)
90 80	F Krauzung Murien. /Bahn-/Fabrikstr. (Güterbahnhof): zusätzl. Querungen. mehr FG-Grünphasen. neue Platzgestaltung	Δ.	× ×	SPA	므	>	100,000
9	Kreuzung Murlenstr./Friedbühlstr.; Verbesserung der Hauptstrassenquerung (zusätzlicher FG-Str	æ	×	>	ㅁ	7	50,000
	F Afte Murtenstr.; Abschnitt vom A12-Viadukt bis zur Steigerhubelstr.; Separierung vom Zweiradverkehr, attraktivere Gestaltung	A Richtplan ESP / UeO Weyermannshaus-Ost	×	>	۵	ட	200,000
	F Überbauung Weyermannshaus-Ost, neuer Weg Steigerhubelstr. bis unter den A12-Viadukt (Massn. 6.22), entlang Stadtbach	A Richtplan ESP / UeO Weyermannshaus-Ost		SPA	۵.	ட	300,000-
3 13 A	F Überbauung Weyermannshaus-Ost; neue Verbindung ab der Murtenstr. zum neuen Weg entlang BN (Massn. 3.15)	A Richtplan ESP / UeO Weyermannshaus-Ost		SPA	۵	ш	200'000
	F Steigerhubelstr., Abschnitt MurtenstrBahnstr.; Bau von Trottoirs, Umgestaltung/Neuaufteilung Bahnunterführung, Attraktivierung	A Richtplan ESP / UeO Weyermannshaus-Ost	×	TAB	¥	ட	500,000
3 15 A	F Neue Verbindung vom A12-Viadukt (Massn. 6.22) bis zur Steigerhubeistr.; nördlich und entlang der BN	A Richtplan ESP / UeO Weyermannshaus-Ost	×	SPA S	σ.	ш	200'000
	F Überbauung Fischermätteli; neue Verbindung aus Richtung Bushaltest. Steigerhubel zur Fischermättelistr., Bahnunterquerung	A Richtplan ESP / UeO Fischermätteli		SPA	۵	7	300,000
	F Neue Verbindung von der Überbauung Fischermätteli zu den S-Bahn-Stationen Ausserholligen entlang der GBS	A Richtplan ESP / UeO Fischermätteli		SPA	۵	ட	1,000,000
	F Neue Verbindung Holligenstr. (Könizbergwald)-Könizstr.; Unterquerung GBS, Erschliessung Familiengärten-Areal	A Nutzungs-/Gestaltungskonzept Weissenstein	×	SGB	<u>D</u>	>	500,000
28	F Neuer Spazierweg Simplonweg-Schwarzenburgstr, entlang der Sportanlage Wander, in der Verlängerung der Sinnerstr.	A Nutzungs-/Gestaltungskonzept Weissenstein		TAB	<u>D</u>	Z	50,000
27	F Schwarzenburgstr., südl. der Bus-Hst. Dübystr. (Zugang Steinhölzliweg); zusätzl. Strquerung (FG-Streifen / Mittelinsel)	A Nutzungs-/Gestaltungskonzept Weissenstein	×	5	×	>	50,000
	F Kreuzung Eigerstr./Monbijoustr.; FG-freundlicher Umbau der Kreuzung (Mittelinseln, FG-freundliche LSA)	B Umgestaltung Kreuzung	×	>	0	7	200,000
32	F Freiburgstr., Abschnitt Busrampe bis Turnierstr.; sicherere Strassenquerungen (Mittelinseln, attraktivere Grünphasen)	A Richtplan ESP, Zonenplan / Wettbewerb Gangloff	×	>	<u>D</u>	щ	100'000
33	F S-Bahn-Station Ausserholligen; div. Massn. zugunsten FG (attraktive Zugånge S-Bahn, Sepanerung FG- und ZR-Verkehr, usw.)	A Richtplan ESP, Zonenplan / Wettbewerb Gangloff	×	(SPA	۵	ц	200'000
3 41 B	F. Kreuzung Schwarzenburgstr./Beaumontweg/Lentulusstr.; Querung Hauptstr. (FG-Streifen, Mittelinsel), Verb. Hstzugänglichkeit	8	×	>	¥	Z	50'000
42	F Kreuzung Seftigenstr./Weissenbühl-/Beaumontweg; neue Strassenquerung zur Verbesserung der Hst'zugänglichkeit	m	×	>	¥	Z	50,000
	F Kreuzung Monbijoustr./Monilonstr./Weissenbühlweg; FG-freundliche Umgestaltung, neue Strassenquerungen	B Koordination mit &V- und mIV-Konzepten	×	SPA	D	>	500,000
3 48 A	F Seftigenstrasse, Abschnitt MorillonstrFrischingweg; zusätzliche, sichere Querungsmöglichkeiten	A Umgestaltung Seftigenstr.	×	X SPA	₽	>	100,000
3 52 A	F Neue Verbindung KönizstrGrenzweg auf der Gemeindegrenze zu Köniz	A Nutzungs-/Gestaltungskonzept Weissenstein		SPA	¥	7	150'000
	F Bahnhof Weissenbühl; Fortsetzung der neuen Perronunterführung zur Goumoënsstr. und zum Steinhölzli	B Doppelspurausbau BLS, Umbau Bahnstation	×	X BLS	¥	Z	100'000
3 54 A	F Neue Verbindung ab Sinnerstr, durch das Planungsgebiet Weissenstein bis zur Gemeindegrenze Köniz	A Nutzungs-/Gestaltungskonzept Weissenstein		SPA	¥	>	-000
3 55 A	F Bahnübergang Morillonstr.; Verbesserungen für FG im Rahmen Sanierung und langfristig Ersatz des Bahnübergangs	A Sanierung/ Ersatz Bahnübergang	×	>	¥	7	500,000
3 57 A	F Seftigenstrasse, Abschnitt Frischingweg-Sandrainstr.; zusätzliche, sichere Querungsmöglichkeiten	A UeO und Wettbewerb Altersheim Schönegg	×	> ×	므	Z	100'000
က	Total Stadtteil III: Mattenhof - Weissenbühl	Kosten: +/- 20%	Total An	Total Anzahi Massnahmen	nahmen	24	5'550'000
,						1	

Richtplan Fuss- und Wanderwege Übersicht Einzelmassnahmen **Gemeinde Bern**

Stadtteil IV: Kirchenfeld - Schosshalde



Seite 5

SPA 15. April 1999

0449 FWW Massn STe 15041999.xls

in Fr. (+/-50%) Realisierungskosten

Federführung

Verb. SiöR Verb. Verkehrssichern.

Stand der Koordination Stand der Bearbeitung

B: Im Rahmen Richtplan FWW weiterzubehandeln A: Im Rahmen der angegebenen übergeordneten Planung(en) weiterzubehandeln Massnahmenkategorie gemäss Art. 8 der Richtplanbestimmungen Beschreibung Massnahme (Gegenstand, Ort, Zweck) Медћр Objekt-Nummer

			0	F	5	
02 B	4 02 B F Neue Verbindung Schönbergrain-Haspelweg	\Delta		SGB	KZ	100,000
4 03 A	F Neue Verbindung Bitziusstr./OstermundigenstrSchosshaldenstr. durch die geplante Neuüberbauung oberes Galgenfeld	A Überbauungsplanung oberes Galgenfeld		SPA	> pi	100'000
4 04 A	F Verbindung Haspelweg-Schosshaldenstr.; Neuführung/ Attraktivierung durch die geplante Neuüberbauung ob. Galgenfeld	A Überbauungsplanung oberes Galgenfeld		SPA	۸ اط	-20,000
4 08 B	F Kreisel Burgernziel; Schutz- und Verbesserungsmassnahmen für den Fussgängerverkehr, LSA-Vollregelung	m	×	>	Р Z	100,000
4 10 B	F Muristr. zwischen Weltpostverein und Altersheim; sicherere, ev. auch zusätzliche Querungen	B Im Rahmen Neugestaltung Muristr. realisierbar	×	VI/ SVB	K	150'000
4 11 A	F Helvetiaplatz: Umgestaftung, diverse Verbesserungen bezüglich Sicherheit und Attraktivität für den FG-Verkehr	A Umgestaltungsprojekt - zurückgestellt	×	SPA	ж п	100'000.
	F Neue Verbindung GiacomettistrBuristr.	a		SPA	> P	100,000.
	F Thumpiatz: diverse Sicherheits- und Attraktivitäts-Verbesserungen für den FG-Verkehr, zusätzliche Übergänge	B Sofortmassn. zur Verb. der Verkehrssicherheit	×	>	K Z	100,000.
m	F Kreuzung Schosshaldenstr./Wattenwy/weg; Sicherung der Strassenquerung mit Schutzinsel	8	×	7	KZ	50,000
	F Neue Verbindung Schosshaldenfriedhof-Überbauung Schöngrün (zusammen mit Massn. 4.20A)	•		SGB	х >	50,000
	Neue Verbindum Schosshaldenfriedhof-Überbauung Schöngrün (zusammen mit Massn. 4.18B)	A Überbauung Schöngrün		SGB	>	50,000.
	F Neue Verbindung JolimontstrAlleeweg-Wittigkofenweg	8		SPA	> p	100,000.
4 26 A	F Egghölzli, Knoten Worbstr. Weltpoststr.; Sicherheitsverbesserungen und Attraktivierung für den FG-Querverkehr	A UeO Egghölzli, neue LSA, Veloquerung	×	SPA	X	100,000.
30 B	F Obere Zollgasse im Abschnitt Robinsonweg-Merzenacker; Bau der fehlenden Trottoirs	8	×	TAB	РΖ	150,000.
4 34 B	F Neue Verbindung Tramendstation Saali-Melchenbühlweg	8		SGB	> p	-20,000
35 A V	A 35. A WN Neue Verbindung Melchenbühlweg-Lötschenbach-Wiesenstr. Gde Muri); SBB-Unterquerung	A Verkehrsrichtplan Muri und UeO		SPA/Muri	>	300,000
36 A V	A WN Neue Verbindung Lötschenbach-Tannweg (Gde Muri)	A Verkehrsrichtplan Muri und UeO		SPA/Muri	ж п	100,000
39 B	F Melchenbühlweg, Abschnitt WeltistrDunkerstr., fehlendes Trottoir erstellen	۵	×	TAB	<u>10</u>	50,000
	Total Chaditali IV . Kirchanfald . Cohosehalda	Kosten: +/- 20%	Total Anz	Total Anzahi Massnahmen	men 17	1,700,000
	Total Staditell IV : Nichelleld - Schosshalde	2000			- 1	ı



Gemeinde Bern Richtplan Fuss- und Wanderwege Übersicht Einzelmassnahmen

Obersich Enizemasshammen Stadtteil V: Breitenrain - Lorraine



Selte 6

15. April 1999 SPA 0449 FWW Massn STe 15041999.xls

A STATE CONTINUE OF THE STATE OF THE POWER						
Perceptive in turn of Massers in the Cappenint City Deckly Perceptive Cappening Perceptive Cappening C	ı	Massnahmenkategorie gemäss Art. 8 der Richtplanbestimmungen	rherh			
E. Schubchtholloud; Imperior (Sammy) and Sammy Bellevia (Sammy) Bellevia (Sammy) and Sammy Bellevia	Beschreibung Massnahme	A: Im Rahmen der angegebenen übergeordneten Planung(en) weiterzubehandeln		ըրւոսց		
F. Schlichthuftunelt neu Verbridung Weinholder. Nachdorfolder. Presente bedre die SEB Anklagen. S Einhr Zaglange A. Reinglan ESP Weindorf die Use A. Schlichthuftunelt neu Verbridung Weinholder. Nachdorfolder. Presente bedre die SEB Anklagen. S Einhr Zaglange A. Reinglan ESP Weindorf die Use A. Schlichthuftunelt neu Verbridung Verbridung Sebarum unter Verbridung seis hundigen Feldenbeites B. Bernales Anklagen. S A. Schlichthuftung Separatie von die Produktier in Der Schlichtung Separatie von Einhalten Schlichtung Schlichtung Schlichtung Separatie von Einhalten Schlichtung Schl		B: Im Rahmen Richtplan FWW welterzubehandeln		Federi		
Forthstant Early Wardrodt Wa			-	4	-	7
Finderwickendung Pagimenting Explanation (1989) Finderwicken Explanati	A F Schlachthofareal; neue Verbindung Wylerholz-Wankdorffeldstr.; Passerelle über die SBB-Anlagen.			TAB		.000,000
Frontierungsdander of the Charles Benachtstander Charles Benachtstander Charles Benachtstander Charles Frontierungsbrungen Oder in Reinch Bedieger Rehalten, Stagener Utstander Charles Frontierungsbrungen Oder in Reinch Bedieger Rehalten, Stagener Vorlager Charles Frontierungsbrungen Oder in Reinch Bedieger Stagener Vorlager Stagener	B F Neue Verbindung Papiermühlestr. (Kaserne) zum Springgarten durch das EMPFA-Areal (Stalllunge			SPA		 100,000
Frequention of the Composition	в	8		SPA		300'000
A Floating control of the Feating Associated from the Statistical Control of Associated from Memory Control of Each Planung	В	8	×	TAB		50,000
A Figurating cose Miniment and BEA between Westers (1997) and the Cost of the	A			5	_	100,000
B F (Academierze) (Academierze) B F (Academierze) (Academierze) B F (Academierze) (Academierze) B F (Academierze) (Academierze) X X X 1/AB X Y X Y Y Y Y Y Y Y Y Y Y Y Y Y Y Y Y	A F Zufahrt grosse Allmend und BEA ab Papiermühlestr.; Umgestaltung, separate Wegführung,	1		SPA		200,000
B F Ausderwegt, Umgestaltung des Strassernatures, darwarder (PG-Strailen, LSA) B F Neuw Verhung gegen (Ungestaltung des Strassernatures) X X SPA K Z SPA K Z S	Ю	8	-	SPA		100,000
F. Keuterdengrap does verzeegungt Leafen-Kazedenweg zun Galgenfeldweg zun Galgenfeldweg zun Galgenfeldweg zun Galgenfeldweg zur Galgenfeldweg zu Galgenfeldwe	В	8		TAB		300,000
For Knazurng (kasernersett, Pagleamuchaets, Sicherhalisterbebasenung in Loan FC Verlehr (FC-Streifen, LSA) For Knazurng (kasernersett, Pagleamuchaets, Sicherhalisterbebasenung in Loan FC Verlehr (FC-Streifen, LSA) For Knazurng (kasernersett, Pagleamuchaets, Sirassenaramuch, dark Sirassenaramuch, SB-Uberifthrung, Ubergebthaern Wege in Zisamuchaethrung, Ubergebthaern SB-Uberifthrung, Ubergebthaern SB-Uberifthrung, Ubergebthaern SB-Uberifthrung, Ubergebthaern, SB-Uberifthrung, Ubergebthaern SB-Ubergebthaern SB-Uberifthrung, Ubergebthaern SB-Uberifthrung, Ubergebthaern SB-Ubergebthaern SB-Ubergebthaern SB-Ubergebthaern SB-U	В	В		SPA		100'000
A F Named And Part And	В	C	×	5		100,000
A F MAAG-Aveal, Verb Warkdorfledstr. Waarkdorfledstr. waarkdorfledst	A F Wankdorffeldstr. im östlichsten Abschnitt; Umgestaltung des Strassenraumes, div. Sicherhei			SPA		150'000
F New Cuenting Grosse Allmendy-SBB Loberith under Degebacen Weges F New Cuenting des Nordrings in Beater) Damines Elak-Gebrich ung. Degebacen Weges F New Cuenting des Nordrings in Beater) Damines Elak-Gebrich ung. Degebacen States Sequence State	A F AMAG-Areal, Verb. WankdorffeldstrWankdorfplatz; neue Wege im Zusammenhang mit neu			SPA		150'000
F Neue Oberung des Nordrings im Bereich Dammweg: FG-Streifen, Mittelinesel A Richtigen ESP Wandorf X TAB X TAB X TAB X TAB X TAB X Y Z TAB X X TAB X X TAB X Y TAB X Y TAB X Y TAB X X TAB X Y	28 B F	8	×	TAB		20'000
A F Noeue Verbindung Schermenweg (grosse Allmend)-SBB-Uberführung: Überguerung der Ab bei der Ablahrt Schermenweg A Fichtigan ESP Wankdorf A Fichtigan ESP Wankdorf A Fichtigan ESP Wankdorf X Y N X Y	29 B F	8	×	I		150'000
A F Mingestir. Bereich Zufahrten BEA und EMPPA, sicherere Strassenglerung (FG-Streifen, Mittelfnsel) A EF Verbindungen aus der von der Mingestrutung auf zusch Almend; Schafung attraktiver FG-Verbindungen A Richtplan ESP, BEA, NAHAZ, div. Planungen X X SPA K Z 1 X Z 1	A		_	TAB	_	000,000
A F Netholdungen von der Mingerstt durch das BEA-Gelande zur grossen Allinendt; Schaftung attraktiver FG-Verbindungen A Richtplan ESP, BEA, NAHA2, div. Planungen X X SPA K Z T T X X X X X X X X X X X X X X X X X	Ч		×	>		50,000
B F Dammweg im Abschnitt Nordring-Lorrainestr.; Umgestaltung, neue Fahr/Parkierordnung Privatverkeht B F Dammweg im Abschnitt Nordring-Lorrainestr.; Umgestaltung, Ersaz der Markierungen durch Trottoirs, Fahrbahnverengungen B F Dammweg im Abschnitt Lorrainestr. Polygonstr.; Umgestaltung, Ersaz der Markierungen der Parkplätze vom Trottoir auf die nörd. Strassenseile B F Sabtrada-berstr. Abschnitt Lorrainestr. Polygonstr.; Umgestaltung des Strassenraumes, Trottoir A F Libelemweg ab Pulvewweg bis zum Zhadenweg.; Umgestaltung des Strassenraumes, Trottoir A Penanzy Industriezone Galgenfeld X </td <td>A F Verbindungen von der Mingerstr.durch das BEA-Gelände zur grossen Allmend; Schaffung at</td> <td> </td> <td></td> <td>SPA</td> <td>_</td> <td>150'000</td>	A F Verbindungen von der Mingerstr.durch das BEA-Gelände zur grossen Allmend; Schaffung at			SPA	_	150'000
F Dammweg im Abschnitt LorrainestrPolygonstr.; Unrgestaltung, Ersatz der Markierungen durch Trottoir auf die nörd. Strassenseile B A Planumge im Abschnitt LorrainestrPolygonstr.; Unrgestaltung der Parkplätze vom Trottoir auf die nörd. Strassenseile A Planumg industriazone Galgenfeld X X Y X X Y X X Y X X Y X X Y X X Y Y X X Y Y X X Y Y X X Y Y X X Y Y X X Y Y Y X <	В	8	×	5		100.000
F Stautfacherstr., Abschnittl Schelebenstr., Schlachthofzurfahrt; Verlegung der Parkplätze vom Trottoir auf die nördl. Strassenseile B A Planung Industriezone Galgenfield X <t< td=""><td>8</td><td>8</td><td>×</td><td>5</td><td></td><td>20,000</td></t<>	8	8	×	5		20,000
A F Libellenweg ab Pulverweg bis zum Zikadenweg: Umgestaltung des Strassenraumee, Trottoir A Planung Industriezone Galgenfeld X X A <td>B F Stauffacherstr., Abschnitt ScheibenstrSchlachthofzufahrt; Verlegung der Parkplätze vom T</td> <td>•</td> <td>-</td> <td>5</td> <td>-</td> <td>000.05</td>	B F Stauffacherstr., Abschnitt ScheibenstrSchlachthofzufahrt; Verlegung der Parkplätze vom T	•	-	5	-	000.05
A F Newer Verbindung Libellenweg-Zentweg; Querung der Werkgeleise A P Planung Industriezone Galgenfeld X SPA I/ V 3 B F Neue Verbindung LerberstrAltenbergstr/Sonnenbergrain B A Richtplan ESP Wankdorf X	A		-	TAB		20,000
BFNueu Verbindung LerberstrAltenbergstr./SonnenbergrainSPAKVBFOstermundigenstrAbschnitt Laubegg - Bushaltestelle Galgenfeld; separater Gelweg auf der NordseiteAARichtplan ESP WankdorfXXSPAKZ3AFPasserelle vom AMAG-Areal zur S-Bahn-Station WankdorfSud und zur Slauffacherstr.; auf letzterer separate WegführungAARichtplan ESP WankdorfXXSPAKZ3AFZufahrt Unter-Wankdorf; Ungestaltung zu FG-Verbindung, S-Bahn-Zugänge, Verknüpfung der Passerellen gem. 5.01 + 5.53AARichtplan ESP WankdorfXXSPAKZ3BFZufahrt Unter-Wankdorf; Ungestaltung zu FG-Verbindung, Bitzius-Str.; Überquerung mit Mittelinsel und/oder ähnlichen Massnahmen sichenBBARichtplan ESP Wankdorf, UeO SchlachthofarealXXVIIdVBFAttenbergrain; Erstellung eines Trottoir auf der südl. StrassenseiteARichtplan ESP Wankdorf, UeO SchlachthofarealXXVIIdVBFStauffacherstr., Strassenverengungen zur Verbesserung der FG-QuerungBARichtplan ESP Wankdorf, UeO SchlachthofarealXXVIIdVTBFReurung Viktoriarain Wytternaterit Freillung von Trottoirs auf der einen StrassenseiteBARichtplan ESP Wankdorf, UeO SchlachthofarealAAIdVABFReurung Fordung einen StrassenseiteBAAAA	А			SPA		300,000
BFOstermundigenstr., Abschnift Laubegg - Bushaltestelle Galgenfeld; separater Gehweg auf der NordseiteBA Richtplan ESP WankdorfXSPAKZ10AF2 asserelle vom AMAG-Areal zur S-Bahn-Station Wankdorf-Süd und zur Stauffacherstr.; auf leitzterer separate WegführungA Richtplan ESP WankdorfA Richtplan ESP WankdorfXXXXXXBFZufahrt Unter-Wankdorf; Umgestaftung zur FG-Verbindung, S-Bahn-Zugänge, Verkrübfung der Passerellen gem. 5.01 + 5.53A Richtplan ESP WankdorfA Richtplan ESP WankdorfXXXXXXBFAttenbergrain; Erstellung eines TrottoirsBA Richtplan ESP Wankdorf, UeO SchlachthofarealXXXXXXXBFA Reuzung Viktoriarain/Wyttenbachstr.; Sichere Querungsmöglichkeit (FG-Streifen, ev. Schutzinsel)BA Richtplan ESP Wankdorf, UeO SchlachthofarealXXXXXXBFKreuzung Richtenbark-Papiermühlestr.; Strassenverengungen zur Verbesserung der FG-QuerungBA Richtplan ESP Wankdorf, UeO SchlachthofarealXXXXXXBFReuurdenfeldstr., Bereich Kasernenareal; druchgehendes zweites Trottoir, Eliminierung der Konflikte mit ParkierungBBA Richtplan ESP Wankdorf, UeO SchlachthofarealA Richtplan ESP Wankdorf, UeO Schlachthofareal	В	•		SPA		100'000
A F Passerelle vom AMAG-Areal zur S-Bahn-Station Wankdorf-Süd und zur Stauffacherstr.; auf letzterer separate Wegführung A Richtplan ESP Wankdorf X	B F		×	SPA	-	300,000
A F Zufahrt Unter-Wankdorf; Umgestaltung zu FG-Verbindung, S-Bahn-Zugänge, Verknübfung der Passerellen gem. 5.01 + 5.53 A Richtplan ESP Wankdorf A Richtplan ESP Wankdorf X X X X X Y 1 Y 1 Y 1 Y X X X X X X X X X X X X X X X<	A F Passerelle vom AMAG-Areal zur S-Bahn-Station Wankdorf-Süd und zur Stauffacherstr.; auf		-	SPA		-000,000
B F Ostermundigenstr., Einmündung Bitzius-Str.; Überquerung mit Mittelinsel und/oder ähnlichen Massnahmen sichern B A V	A F Zufahrt Unter-Wankdorf; Umgestaltung zu FG-Verbindung, S-Bahn-Zugänge, Verknüpfung der Passerellen gem. 5.01		-	SPA	-	300,000
B F Altenbergrain; Erstellung eines Trottoirs X X X X X X X Y Id Z 1 B F Kreuzung Viktoriarain/Wyttenbachstr.; sichere Querungsmöglichkeit (FG-Streifen, ev. Schulzinsel) B A Richtplan ESP Wankdorf, UeO Schlachthofareal X X Y Id Y X B F Kreuzung Rodmattstr./Tellstr.; Strassenverengungen zur Verbesserung der FG-Querung B A X <td< td=""><td>В</td><td></td><td>×</td><td>></td><td></td><td>100,000</td></td<>	В		×	>		100,000
B F Kreuzung Viktoriarain/Wyttenbachstr.; sichere Querungsmöglichkeit (FG-Streifen, ev. Schutzinsel) A R Richtplan ESP Wankdorf, UeO Schlachthofareal X X Y B Y A F Stauffacherstr., Abschnift Waffenfabrik-Papiermühlestr.; zusätzl. Troitoir auf der südl. Strassenseite, Attraktivierungsmassnahmen A Richtplan ESP Wankdorf, UeO Schlachthofareal X X Y 1 A Y 1 B F Kreuzung Rodtmattstr. Tellstr.; Strassenverengungen zur Verbesserung der FG-Querung B B Richtplan ESP Wankdorf, UeO Schlachthofareal X X Y Id V 3 B F Talweg, Jurastr; Erstellung von Troitoirs auf der einen Strassenseite X X Y Y X X Y 3 B F Beundenfeldstr., Bereich Kasernenareal; druchgehendes zweites Troitoir, Eliminierung der Konflikte mit Parkierung B B R R R Y <	В	•		5	-	150'000
A F Stauffacherstr., Abschnitt Waffenfabrik-Papiermühlestr.; zusätzl. Trottoir auf der südl. Strassenseite, Attraktivierungsmassnahmen A Richtplan ESP Wankdorf, UeO Schlachthofareal X X SPA K Z 3 3 B F Kreuzung Rodtmattstr / Tellstr.; Strassenverengungen zur Verbesserung der FG-Querung B F Talweg, Jurastr; Erstellung von Trottoirs auf der einen Strassenseite B F Beundenfeldstr., Bereich Kasernenareal; druchgehendes zweites Trottoir, Eliminierung der Konflikte mit Parkierung B F Beundenfeldstr., Bereich Kasernenareal; druchgehendes zweites Trottoir, Eliminierung der Konflikte mit Parkierung B F Beundenfeldstr., Bereich Kasernenareal; druchgehendes zweites Trottoir, Eliminierung der Konflikte mit Parkierung B F Beundenfeldstr., Bereich Kasernenareal; druchgehendes zweites Trottoir, Eliminierung der Konflikte mit Parkierung B F Beundenfeldstr., Bereich Kasernenareal; druchgehendes zweites Trottoir, Eliminierung der Konflikte mit Parkierung B F Beundenfeldstr., Bereich Kasernenareal; druchgehendes zweites Trottoir, Eliminierung der Konflikte mit Parkierung B F Beundenfeldstr., Bereich Kasernenareal; druchgehendes zweites Trottoir, Eliminierung der Konflikte mit Parkierung B F Beundenfeldstr., Bereich Kasernenareal; druchgehendes zweites Trottoir, Eliminierung der Konflikte mit Parkierung B F Beundenfeldstr., Bereich Kasernenareal; druchgehendes zweites Trottoir, Eliminierung der Konflikte mit Parkierung B F Britanger B F Brita	В		-	>	-	50,000
B F Kreuzung Rodimatistr/Tellstr.; Strassenverengungen zur Verbesserung der FG-Querung B F Talweg, Jurastr; Erstellung von Trottoirs auf der einen Strassenseite B F Beundenfeldstr., Bereich Kasemenareal; druchgehendes zweites Trottoir, Eliminierung der Konflikte mit Parkierung B NI Id V VI VI </td <td>A F Stauffacherstr., Abschnitt Waffenfabrik-Papiermühlestr.; zusätzl. Trottoir auf der südl. Strassenseite,</td> <td></td> <td>+</td> <td>SPA</td> <td>-</td> <td>300,000</td>	A F Stauffacherstr., Abschnitt Waffenfabrik-Papiermühlestr.; zusätzl. Trottoir auf der südl. Strassenseite,		+	SPA	-	300,000
B F Talweg, Jurastr; Erstellung von Trottoirs auf der einen Strassenseite B F Beundenfeldstr, Bereich Kasernenareal; druchgehendes zweites Trottoir, Eliminierung der Konflikte mit Parkierung B F Beundenfeldstr, Bereich Kasernenareal; druchgehendes zweites Trottoir, Eliminierung der Konflikte mit Parkierung	В н	8		5		100,000
B F Beundenfeldstr., Bereich Kasernenareal; druchgehendes zweites Trottoir, Eliminierung der Konflikte mit Parkierung	В	8	-	5	_	300,000
	В	ω	×	>		50,000

Total Anzahl Massnahmen 33 10'290'000.-

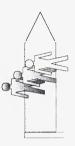
Kosten: +/- 20%

Total Stadtteil V: Breitenrain - Lorraine



0449 FWW Massn STe 15041999.xls

Stadtteil VI: Bümpliz - Bethlehem (Teil 1) Richtplan Fuss- und Wanderwege Übersicht Einzelmassnahmen **Gemeinde Bern**



	Massnahmenkategorie gemäss Art. 8 der Richtplanbestimmungen	гісрегр.		gunijed	noitenib	nəteo
Beschreibung Massnahme (Gegenstand, Ort, Zweck)	A: Im Pahmen der angegebenen übergeordneten Planung(en) weiterzubehandeln B: Im Rahmen Richtplan FWW weiterzubehandeln	Verb. SiöR Verb. SiöR	Federführung	Stand der Beart	Stand der Koord	Realisierungsk in Fr. (+/-50%)
		2) 3)	4	2	69	(2
Riechachstrasse im Abschnitt Unterholz-Buech: Trottoir erstellen und mit anschliessenden Wegen verbinden	A Zonenplan Buech	×	TAB	2	Z	50,000
Neue Verbindung entlang der Riedbachstr. durch die Neuüberbauung Brünnen, Zugänge zur neuen BN-Station			TAB	×	ш	300,000
Neue Verbindung MurtenstrRiedbachstrÜberbauung Gäbelbach durch Überbauung Brünnen; Überquerungen A1 und Murtenstr.	A Überbauung Brünnen	×	TAB	×	ш	200,000
Neue Verbindung zwischen Unterführung Niederbottigenstr. und Brünnengut durch die Neuüberbauung Brünnen	A Überbauung Brünnen		TAB	×	ш	200,000
Neue Verbindung zwischen Murtenstr.und der neuen Sammelstrasse der Neuüberbauung Brünnen; Anschluss an Massn. 6.02	A Überbauung Brünnen		TAB	ᅩ	ш	50,000
Passage Ladenzentrum Gäbelbach-Überbauung; div. Attraktivierungsmassn., Anschluss an MurtenstrPasserelle (Massn. 6.02)	8	×	SPA	×	>	-20,000
Verbindungen Gäbelbach-/Holenackerstr - Zentrum Bethlehem; Ersatz/ Ergänzung der best. Unterf. durch à-Niveau-Querungen	8	×	SPA	×	>	150,000
Neue Verbindung Brünnengut-Asylweg-Riedbachstr. (Zentrum Bethlehem)	A Planung Zentrum Bethlehem, Überbauung Brünnen		SPA	ㅗ	>	200,000
Fellerstr./Riedbachstr. im Abschnitt Quartierzentrum bis Einmündung Abendstr.; div. Sicherheits- u. Attraktivitäts-Verbessserungen	8	×	SPA	ㅗ	>	100,000
Eymattstr, bei der Einmündung des Neuhausweges und bei der Kornweg-Passage; FG-Streifen markieren, PTT-Hst. anpassen	8	×	5	므	>	50,000
Bethlehemstr Abschnitt Säge bis alte Murtenstr.: Trottoir als Ersatz für den heute nur gelb markierten FG-Bereich	80	×	>	ㅁ	7	100,000
Neuer Weg von der Eymattstr. zur Kreuzung Murten-/Stöckackerstr. durch das Messerli-Areal	A Planung Messerligrube		SPA	₽	>	300,000
Kreuzung alte Murtenstr./Untermattweg; FG-freundliche Lösung des geplanten Kreisels	A Richtplan ESP, UeO Weyermannshaus West	×	SPA	ᅩ	7	150'000
Kreuzung alte Murtenstr./Bümplizstr.; Sicherheits-Verbesserung der bestehenden Querungen, wo möglich, Mittelinseln	8	×	5	ᅩ	7	50,000
Neue Verbindung Untermattweg-Stöckackerstr. durch die Überbauung Weyermannshaus-West	A Richtplan ESP, UeO Weyermannshaus West		SPA	ᆇ	Z	20,000
Stöckackerstr., BN-Unterführung; Verbreiterung/Attraktivierung Gehflächen anlässlich der Sperrung für den Motorfahrzeugverkehr	A Richtplan ESP, UeO Wey'haus-West, Verk'beruhig.	×	SPA	a	Z	100,000
Neue Verbindung ab Weyermannshaus (Murtenstr.) unter dem A12-Viadukt zu den S-Bahn-Stationen Ausserholligen	A Richtplan ESP Ausserholligen/Weyermannshaus		SPA	ㅗ	Z	3,000,000
Kehrgasse, Abschnitt BethlehemstrWerkgasse; Trottoir auf der einen Seite erstellen	В	×	5	므	>	-20,000
Neue Verbindung zwischen Ladenwandweg (S-Bahn-Station Ausserholligen SBB) und Bethlehemstr., nordwestl. SBB-Trassee	A Richtplan ESP Ausserholligen		TAB	Δ.	ш	150'000
Neue Verbindung Bahnhöheweg-Bethlehemstr.; Überführung Bernstr., an bestehender SBB-Brücke befestigter FG-Steg	A Richtplan ESP Ausserholligen/ Weyermannshaus	×	TAB	×	7	2'000'000
: Bernstr., Abschnitt AllemannenstrMorgenstr.; Versetzung FG-Streifen (Mittelinsel), Trottoirverbreiterung	8	×	5	므	>	100,000
Kreuzung Berhlehem-/Langobardenstr.; zusätzliche Querungsmöglichkeit, ev. mit Mittelinsel	8	×	>	모	7	100,000
· Bümplizstr., Abschnitt BrünnenstrSäge; Mittelinseln, zusätzliche FG-Streifen, Aufhebung der markierten Trottoirparkierungen	8	×	5	×	7	200,000
· Verbindung Fellergut - Station Bümpliz Nord - Fellerstr Tscharnergut; Orientierungshilfen, Attraktivierung	8	×	SPA	ㅗ	7	50,000
Staplenstr., Westtell zwischen Heimstr. und Brünnenstr.; einseitiges Trottoir erstellen	8	×	TAB	ੲ	>	200,000
Brünnenstrasse bei der BN-Querung; neue, sicherere und attraktivere Wegführungen anlässlich Aufhebung Niveauübergang	A Tieflegung BN	×	SPA	므	ıL	100,000
Neue Verbindung zwischen Schreinerei Reist und der Winterholzstr.	A Realisierung BN-Haltestelle (Zugang S-Bahn-Station)		SPA	ㅗ	>	50,000
Neue Verbindung Wintermattweg-Stapfenackerstr. über das Schulhausareal	8		SGB	므	>	50,000
Neue Verbindung WinterholzstrWinterfeldweg bis zum erweiterten Friedhof Bümpliz	A Erweiterung Friedhof Bümpliz		SGB	ㅗ	7	50,000
- Neue Verbindung Friedhof Bümpliz-Cedemstr. (neuer Zugang zum Friedhof Bümpliz)	A Erweiterung Friedhof Bümpliz		SGB	¥	7	20,000
Neue Verbindung entlang Stadtbach zwischen Bachmätteli und Statthalterstr.	8		SGB	므	>	300,000
: Querung des Zentrums Bümpliz zwischen Bümpliz- und Bernstr.; Attraktivierung, rechtliche Sicherstellung	A Zentrumsplanung Bümpliz	×	2	a	ш	50,000

Megtyp

Objekt-Nummer

					ŀ		
6 00 A	F Riedbachstrasse im Abschnitt Unterholz-Buech, Trottoir erstellen und mit anschliessenden Wegen verbinden		×	TAB	Z PI		20.00
6 01 A	F Neue Verbindung entlang der Riedbachstr. durch die Neuüberbauung Brünnen, Zugänge zur neuen BN-Station	ig Brünnen		TAB	ᄍ		300,000
6 02 A	ш		×	TAB	ж п		200,000
6 03 A	F Neue Verbindung zwischen Unterführung Niederbottigenstr. und Brünnengut durch die Neuüberbauung Brünnen	Überbauung Brünnen		TAB	ж п		200,000
	F Neue Verbindung zwischen Murtenstr.und der neuen Sammelstrasse der Neuüberbauung Brünnen; Anschluss an Massn. 6.02	Überbauung Brünnen		TAB	ㅈ		20,000
	ш		×	SPA	>		20,000
	ш		×	SPA	>		150,000
6 08 A	F Neue Verbindung Brünnengut-Asylweg-Riedbachstr. (Zentrum Bethlehem)	Planung Zentrum Bethlehem, Überbauung Brünnen		SPA	У		200,000
6 09 B	ш	×	×	SPA	>	_	100,000
1	ш	×	×	>	> P	_	20,000
6 13 B	ш	×	×	IN	7 P	Z	100,000
6 14 A	F Neuer Weg von der Eymatistr. zur Kreuzung Murten-/Stöckackerstr. durch das Messerli-Areal	Planung Messerligrube		SPA	> P		300,000
6 15 A	F Kreuzung alle Murtensitr/Untermattweg; FG-freundliche Lösung des geplanten Kreisels	Richtplan ESP, UeO Weyermannshaus West	×	SPA	Α	7	150,00
6 16 B	ш	*	×	>	×	7	20,000
	F Neue Verbindung Untermattweg-Stöckackerstr. durch die Überbauung Weyermannshaus-West	Richtplan ESP, UeO Weyermannshaus West		SPA	7	Z	50,000
6 20 A	F Stöckackerstr., BN-Unterführung; Verbreiterung/Attraktivierung Gehflächen anlässlich der Sperrung für den Motorfahrzeugverkehr	Richtplan ESP, UeO Wey'haus-West, Verk'beruhig.	×	SPA	4	Z	100,00
6 23 A	F Neue Verbindung ab Weyermannshaus (Murtenstr.) unter dem A12-Viadukt zu den S-Bahn-Stationen Ausserholigen	Richtplan ESP Ausserholligen/Weyermannshaus		SPA	Υ.	2 2	3,000,000
	ш	~	×	5	2	>	20,00
	F Neue Verbindung zwischen Ladenwandweg (S-Bahn-Station Ausserholligen SBB) und Bethlehemstr., nordwestl. SBB-Trassee	Richtplan ESP Ausserholligen		TAB	Р	ш	150,00
	F Neue Verbindung Bahnhöheweg-Bethlehemstr.; Überführung Bernstr., an bestehender SBB-Brücke befestigter FG-Steg	Richtplan ESP Ausserholligen/ Weyermannshaus	×	TAB	Υ.	Z	2'000'00
	ш		×	5	P	>	100,00
	щ		×	7	P	Z	100,00
6 30 B	ш	^	×	5	~	7	200,00
6 31 B	ш		×	SPA	7	7	50,00
6 35 B	ட	^	×	TAB	p	>	200,00
6 36 A	ட		×	SPA	<u>D</u>	ш	100,00
1	F Neue Verbindung zwischen Schreinerei Reist und der Winterholzstr.	Realisierung BN-Haltestelle (Zugang S-Bahn-Station)		SPA	×	>	50,00
6 39 B	ш			SGB	Ð	>	20,00
6 40 A	F Neue Verbindung WirtlerholzstrWinterfeldweg bis zum erweiterten Friedhof Bümpliz	Erweiterung Friedhof Bümpliz		SGB	Υ.	7	20,00
	F Neue Verbindung Friedhof Bümpliz-Cedernstr. (neuer Zugang zum Friedhof Bümpliz)	Erweiterung Friedhof Bümpliz		SGB	Υ.	7	20,00
6 44 B	ш			SGB	P	>	300,00
6 47 A	F Querung des Zentrums Bümpliz zwischen Bümpliz- und Bernstr.; Attraktivierung, rechtliche Sicherstellung	A Zentrumsplanung Bümpliz	×	8	۵	ш	20,00



Seite 8 15. April 1999

15. April 1999 SPA 0449 FWW Massn STe 15041999.xls



Gemeinde Bern Richtplan Fuss- und Wanderwege Übersicht Einzelmassnahmen Stadtteil VI: Bümpliz-Bethlehem *(Teil 2)*

	Massnahmenkategorie gemäss Art. 8 der Richtplanbestimmungen	ssicherh.			
Beschreibung Massnahme (Gegenstand, Ort, Zweck)	A: Im Rahmen der angegebenen übergeordneten Planung(en) weiterzubehandeln B: im Rahmen Richtplan FWW weiterzubehandeln	Verb. SiðR	Federführung	Stand der Bea Stand der Koo	Realisierungs in Fr. (+/-50%
		2) 3)	4)	5) 6)	7)
6 48 B F Neue Verbindung Kirche Bümpliz - Morgenstr.; durch das Areal des Altersheims			TAB	> P	20,000
A F Neue Verbindung von der Kreuzung Moosstr./Rehhagstr. zur Hallmattstr. beim Autobahnzubringer (teilw. auf Könizer Gebiet)	A UeO Rehhag/Juch/Wangen-/Obermatt	×	Gde Köniz	ъ г	100'000
veigung zur Morgenstr.	A UeO Rehhag/Juch/Wangen-/Obermatt		SPA	ᄯ	200,000
	A UeO Rehhag/Juch/Wangen-/Obermatt		Gde Köniz	ᄍ	50,000
ittstr. (Kōniz) und zur Freiburgstr.	A UeO Rehhag/Juch/Wangen-/Obermatt		Gde Köniz	ᅩ	50,000
A F Neue Verbindung RehhagstrHallmattstr. im Bereich Seruminstitut und Vaucher	A UeO Rehhag/Juch/Wangen-/Obermatt		SPA	ᅩ	50,000
der Siedlung Hohliebi entlang Gdegrenze	A Planung/Realisierung durch Gde Köniz		Gde Köniz	모	20'000
6 59 A F Neuer Fussweg ab Kreuzung Moosweg/Rehhagstr. durch das Rehhaghölzli zur Kreuzung Rehhag-√Jöggiackerstr.	A UeO Rehhag/Juch/Wangen-/Obermatt		SGB	>	150'000
F Bottigenstr beim Rehhaghölzli; Weg südlich der Strasse (fehlendes Trottoin), Naturbelag	8	×	SGB	> P	20,000
Siedlungs- und Waldrand	8	×	SGB	> <u>P</u>	100,000
F Neue Verbindung ab Winterfeldweg/Grossackerstr. zum Niederbottigenweg; auf bestehender landwirtschaftl. Erschliessung	œ.		SGB	> <u>P</u>	50,000
6 64 A F Neue Unterquerung der BN im Bereich der neuen S-Bahn-Station Brünnen (Verbindung Wohnsiedlung - Naherholungsgebiet)	A Neue BN-Station Brünnen	×	SGB	Z pi	200,000
6 65 B WN Niederbottigenweg, Abschnitt BN-Unterführung bis Moosweg; Separierung von der Strasse, Naturbelag	8	×	SGB	Z pi	200'000
6 66 B WN Verbindung MelchiorstrEichholzstr.; bestehenden Trampelpfad zu regulärem Weg ausbauen	B		SGB	> pi	10'000
	8		SGB	Z pi	20,000
nördl. "chline Forst"	8		SGB	> pi	500'000
6 70 B WN Neuer Wanderweg ab Gäbelbach-Wanderweg via Riedbachstr. zur Bottigenstr. (BN-Station Riedbach)	8	×	SGB	X	50'000
belag	8	×	SGB	Z PI	000'02
6 73 B WH Neuer Wanderweg Manneried-Oberacher/Niederfeld; Ersatz für bestehenden Weg im Zusammenh. mit Renaturierung eines Baches	8		SGB	> P	200'000
	8		SGB	Z PI	50,000
6 75 B WNN Niederriedweg, Abschnitt Matzenried-Niederried; Separierung von der Strasse, Naturbelag	8	×	SGB	Z pı	50,000
6 76 B WH Neuer Wanderweg Bottigenstr. (Hasii) - Buchweg (BN-Unterführung); Ergänzung der best. Teilstücke zu durchgehender Route	8		SGB	> P	20'000
trasse, Naturbelag)	8	×	SGB	Z pi	100,000
6 82 B WN Neuer Wanderweg Oberbottigen (Chās und Brot)-Moosweg, soweit als möglich entlang Moosbach	8		TAB	> a	150'000
enen Trampelpfades	8		SGB	х У	20'000
6 86 B WN Neuer Verbindungsweg zwischen FG-Unterführung Niederbottigenstrasse und Gäbelbach-Wanderweg; entlang Unterholz	8		SGB	> P	20,000
6 87 B F Neuer Verbindungsweg durchs Unterholz (Wald nördlich Gumme) zum bestehenden Gäbelbach-Wanderweg; ev. nur Treppe	8		SGB	> P	20'000
	8		SGB	> P	-20,000
6 89 B F Südl. Waldrand des Winterhölzlis; Ausbau der bestehenden Wegspur ab Winterfeldweg zu gesichertem Fussweg	8	~	× SGB	> P	20,000
6 90 B WN Moosweg; Erstellen eines von der Strasse abgetrennten Wanderweges mit Naturbelag	8	×	SGB	> P	200,000

Total Anzahl Massnahmen 62 11'280'000-Total Anzahl Massnahmen 16 1'690'000-

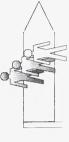
Kosten: +/- 20% Kosten: +/- 20%

Total Stadtteil VI: Bümpliz-Bethlehem - Bottigen-Riedbach davon Wanderwege

9



Gemeinde Bern Richtplan Fuss- und Wanderwege Übersicht Einzelmassnahmen Total Stadt



Selte 9 15. April 1999

0449 FWW Massn STe 15041999.xls

uəţsu	Gesamt- Realisierungsko in Fr. (+/-20%)	7)
sushmen	esM IdeanA tstoT	
	apen	
	anangé	
	Genauigkeit der Kostenangabe	
	keit de	
	ənauig	
	ď	
	≎	1000000
	Zwecł	
	o J	
	enstan	
	Geg)	
	e E	
	8 E	
	₩ Sa	
	6 u n	
	reib	
	e s c h	
	m >	
	Staditeii bzw. Beschreibung Massnahme (Gegenstand, Ort, Zweck)	
	11 6 1	
	a ta	
	Objekt-Nummer	
	Stadtteil bzw.	

			The second secon		
2	Total Stadtteil II : Länggasse - Felsenau	Kosten: +/- 20 % Tota	Fotal Anzahl Massnahmen 15		3'400'000
က	Total Stadtteil III: Mattenhof - Welssenbühl	Kosten: +/- 20% Tota	Total Anzahl Massnahmen	24	5'550'000
4	Total Stadtteil IV: Kirchenfeld - Schosshalde	Kosten: +/- 20% Tota	Total Anzahl Massnahmen 17		1'700'000
ιs	Total Stadtteil V : Breitenrain · Lorraine	Kosten: +/- 20% Tots	Total Anzahl Massnahmen 33	33	10'290'000
9	Total Stadtteil VI: Bümpliz - Bethlehem - Bottigen - Riedbach	Kosten: +/- 20% Tota	Total Anzahl Massnahmen 62		11,280,000
9	davon Wanderwege	Kosten: +/- 20% Tota	Total Anzahl Massnahmen	16	1,690,000
0 01 B	Pauschale für Kleinmassnahmen ohne Richtplan-Relevanz	Kosten: +/- 20%		-	300,000-
0 02 B	Informations., Beratungs- und Öffentlichkeltsarbeit	Kosten: +/- 20%		-	100'000
	TOTAL GESAMTE STADT	Kosten: +/- 20%	Total Anzahl Massnahmen 153 32'620'000	23	2'620'000
⋖	Massnahmen der Kategorie A: Reallsierung im Rahmen von anderen Planungen (ESP, UeO,)	A Kosten: +/- 20% Tot	Total Anzahl Massnahmen 73 23'640'000	22	3'640'000
ω	Massnahmen der Kategorie B: Realisierung im Rahmen des Richtplans FWW	B Kosten: +/- 20% Tot	Total Anzahl Massnahmen 80		8.980,000

Richtplan Fuss- und Wanderwege der Stadt Bern, Massnahmen-Übersicht: Bemerkungen / Bedeutung der Abkürzungen

Орјекt-Иипппег	Wegtyp	Massnahme (Gegenstand, Ort, Zweck)	Massnahmen kategorie gemäss Art. 8 der Richtplanbestimmungen A: Im Rahmen übergeordneter Planungen (ESP, UeO, Neuaufteilung Strassenraum) weiterzubehandeln B: Im Rahmen Richtplan FWW weiterzubehandeln	Ačič. cheV	Federführung		Realisierungskosten in Fr. (+/-50%)
9 26 A	Neue Verbindung Beispielweg	Dawleids (A UeO Exempelstrasse X	€ ×	4) SPA	5) 6) K Z	7)
€ 96.0 €	H NA	Spalten Verwendete Abkürzungen . nr. 12 Vevey-Fribourg-Bern . nr. Murten-Lausanne Nr.6 Bern-Thun-Spiez Nr. 12 Vevey-Fribourg-Bern . stalt	A1 A6 A12 BEA BEA BN BN EMPFA FG FG FWW GGE GGE HB HS	88 ×	Gde Ittigen Gde Köniz Muri Muri BB SGB SGB SPA SVB TAB		
ଜି		Tiefbauamt des Kantons Bern Verkehrsinspektorat Idee - Für diese Massnahme sind noch keine konkreten Planungsschritte eingeleitet Für diese Massnahme vom Vergendigen Projekt muss noch erarbeitet werden Fir Lotter of Berne Angeleiter in Angeleiter in Angeleiter ver den		kant	V. N.	고소대	
69		Ell Kolikettes Frojekt, fur diese massikalime liegt Vor Vorohenfierung gemäss Richtplan-Prinzip Nr. 10 Zwischenergebnis gemäss Richtplan-Prinzip Nr. 11 Festsetzung gemäss Richtplan-Prinzip Nr. 12				> N II	
٤		Kostenanteli FG bis Fr. Kostenanteli FG zwischen Fr. 15000 - und 35000 - 35000	r die anteilsmässigen Kosten abgeschätzt und aufgeführt			Betrag auf Mio.	10'000 20'000 100'000 150'000 200'000 300'000 500'00 Mio. Fr. genau





Richtplan Fuss- und Wanderwege der Stadt Bern

gemäss Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) vom 1.1.1987, gemäss kantonaler Verordnung zur vorläufigen Regelung der Einführung des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege im Kanton Bern vom 27.4.1988, gemäss Art. 68 des kantonalen Baugesetzes sowie gemäss Art. 111 ff. der kantonalen Bauverordnung

Erläuterungsbericht Richtplan-Prinzipien



Impressum

Stadtplanungsamt Bern Schwarztorstrasse 9, Postfach 8332 3001 **Bern**

> Tel 031 / 321 68 69 Fax 031 / 321 72 46

0449 FWW Erl'berichtPrinzipien STe 15041999.doc

Teil A: Erläuterungen

1. Ausgangslage

Der Fussgängerverkehr ist eine Grundvoraussetzung für jede Art von Mobilität. Er ermöglicht eine Verknüpfung zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln und ist zudem eine umwelt- und stadtverträgliche Verkehrsart. Seit geraumer Zeit unternimmt die Stadt Bern Anstrengungen, den Fussgängerinnen, Fussgängern und Wandernden eine gute Infrastruktur anzubieten. Eine ansehnliche Anzahl von baulichen und betrieblichen Verbesserungsmassnahmen ist in den letzten Jahren realisiert worden, verschiedene weitere Projekte sind in Bearbeitung. Eine umfassende Planung, welche die punktuellen Massnahmen koordinieren könnte, fehlte indessen bis anhin.

Auch die Unfallstatistik spricht dafür, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit koordinierte und effizientere Anstrengungen zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger zu ergreifen: In den Jahren 1992 bis 1994 wurden auf dem städtischen Strassennetz rund 240 Fussgängerunfälle mit Personenschaden und 10 Todesopfern polizeilich registriert.

Hinzu kommt, dass das seit dem 1. Januar 1987 rechtskräftige Bundesgesetz über Fussund Wanderwege (FWG) sowie die zugehörige Bundesverordnung (FWV) die Kantone zur Planung, Bereitstellung und zum Unterhalt eines den Bedürfnissen des Fussgängerverkehrs genügenden Wegnetzes verpflichten. Die kantonale Verordnung zur vorläufigen Regelung der Einführung des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege im Kanton Bern vom 27. April 1988 (EV/FWG) überträgt den Gemeinden die Aufgabe, mindestens die Wege von kommunaler und regionaler Bedeutung in einem Richtplan festzuhalten. Auf städtischer Ebene verpflichtet die am 9. März 1989 überwiesene Motion J. Küffer den Gemeinderat, Massnahmen zur Schaffung eines sicheren Fusswegnetzes zu treffen.

Der vorliegende kommunale Richtplan Fuss- und Wanderwege (FWW) kann - sollen die Chancen auf Realisierung und Umsetzung intakt bleiben - nicht alle Ansprüche und Vorstellungen einer zukünftigen Infrastruktur vollumfänglich berücksichtigen oder alle Probleme beheben. Eine Beschränkung auf das Wesentliche mit der Absicht, die verfügbaren Mittel möglichst nutzbringend einzusetzen, ist unumgänglich.

2. Status, gesetzliche Grundlagen, Verbindlichkeit des Richtplans

Die Stadt Bern erfüllt mit dem Richtplan FWW die vom Bund verfügten und vom Kanton an die Gemeinden übertragenen Pflichten, in einem kommunalen Richt- oder Nutzungsplan ein zweckmässiges Fuss- und Wanderwegnetz festzulegen, die noch fehlenden Teilstücke zu bauen, alsdann rechtlich sicherzustellen und jederzeit frei zugänglich und begehbar zu halten. Er erfüllt damit die gesetzlichen und parlamentarischen Aufträge weitgehend (Ausnahmen: siehe Kap. 6).

Er hat den planungsrechtlichen Status eines kommunalen Richtplans gemäss Art. 68 des kantonalen Baugesetzes sowie Art. 111 ff. der kantonalen Bauverordnung und ist somit für Gemeindebehörden verbindlich. Verwaltungsstellen der Stadt - nicht aber Grundeigentümer und Private - müssen dessen Bestimmungen, dessen Ziele und dessen Inhalt in all ihren Tätigkeiten berücksichtigen (Art. 68 des kantonalen Baugesetzes). Für Kantons- und Bundesbehörden hat der kommunale Richtplan empfehlenden Charakter im Sinne von Art. 10 des FWG sowie von Art. 8 der FWV.

Behördenverbindliche Bestandteile des Richtplans FWW sind der Netzplan (Beilage 1) und die Massnahmenübersicht (Beilage 2), welche alle vier Jahre überprüft und angepasst werden (vergl. Richtplan-Prinzip Nr. 4). Der vorliegende Bericht samt den im Teil B aufgeführten Richtplan-Prinzipien hat Informations-, Hinweis- und Erläuterungscharakter.

3. Sachziele (siehe Richtplan-Prinzipien Nr. 2 und 3)

Das Bestreben, bereits laufende Anstrengungen zu unterstützen, Lösungsansätze für Verbesserungen zu entwickeln und diese der Umsetzung zuzuführen, führt zu den im Richtplan-Prinzip Nr. 3 festgelegten fünf Sachzielen.

Der Richtplan FWW

- bildet den Ist-Zustand des Fuss- und Wanderwegnetzes ab,
- legt den Soll-Zustand des Fuss- und Wanderwegnetzes fest,
- vermittelt eine Übersicht über den Umfang und den Bearbeitungsstand der einzelnen Infrastrukturanpassungen und -ergänzungen,
- klassifiziert die einzelnen Massnahmen betreffend Koordinationsmöglichkeiten mit anderen Planungen und Projekten (Massnahmen-Kategorien),
- formuliert Spielregeln zur Umsetzung der Massnahmen,
- ist Grundlage für die folgenden Konkretisierungs- und Realisierungsentscheide.

Der Richtplan FWW basiert auf einer umfassenden Planungsarbeit, welche vom Stadtplanungsamt unter Beizug von Vertreterinnen und Vertretern der städtischen Verwaltung sowie von Fachstellen des Kantons, des Bundes und privater Organisationen in einem mehrstufigen Verfahren, unter Vorarbeit einer Arbeitsgruppe Fuss- und Wanderwege, erstellt wurde und schliesslich zur vorliegenden Fassung geführt hat.

Der Richtplan FWW widerspiegelt die im räumlichen Stadtentwicklungskonzept STEK und im städtischen Verkehrskonzept 95 enthaltenen Zielsetzungen. Der Richtplan FWW ist mit den entsprechenden Plänen der angrenzenden Gemeinden koordiniert.

4. Richtplaninhalte

a) Netzplan FWW (Beilage 1, Richtplan-Prinzipien Nr. 5, 6 und 7)

Der Netzplan FWW (Beilage 1) definiert den Ziel-Zustand und dokumentiert die dafür erforderlichen Massnahmen. Das bestehende Wegnetz bietet eine gute Ausgangslage für ein verbessertes Angebot zugunsten all derjenigen, die zu welchem Zweck auch immer zu Fuss unterwegs sind. Problematisch sind Sicherheit und Attraktivität auf verschiedenen Abschnitten des Wegnetzes. Neben einzelnen Netzergänzungen in Form von neuen Wegen und Trottoirs besteht ein dringlicher, wesentlicher Nachholbedarf in Form zahlreicher punktueller Verbesserungen auf dem bestehenden Routennetz (siehe auch Kap. 4b und Beilage 2).

Der Netzplan FWW stellt den in den nächsten 12 Jahren anzustrebende Ziel-Zustand an Fuss- und Wanderwegen von gesamtstädtischer Bedeutung dar und hält den entsprechenden Handlungs- und Koordinationsbedarf fest.

Die klassische Unterscheidung der Fussgängerplanung zwischen Fusswegen und Wanderwegen, des weiteren die spezielle Behandlung der Uferwege ist im Richtplan methodisch-sachlich, namentlich bezüglich Abdeckung der verschiedenen Mobilitätsbedürfnisse, berücksichtigt:

- 1. **Fusswege** liegen in der Regel innerhalb der Siedlungsgebiete und decken vornehmlich die Alltagsbedürfnisse ab.
- 2. **Wanderwege** befinden sich ausserhalb der Siedlungen und dienen hauptsächlich der Erholung.
- 3. Die Uferwege entlang der Aare wurden bereits in den vergangenen Jahren aufgrund des See- und Flussufergesetzes inventarisiert bzw. geplant sowie im Rahmen der Uferschutzpläne Behörden- und Grundeigentümer-verbindlich festgelegt (Städtische und kantonale Genehmigung der einzelnen Teilstücke in den Jahren 1990 bis 1995). Sie sind, samt den erforderlichen Verbesserungen, Neubauten und dadurch ausgelösten Kostenfolgen, nicht Bestandteil der vorliegenden Planung.

Zugunsten einer besser lesbaren, die Netzstruktur und den Handlungsbedarf gut hervorhebenden Darstellung wurde darauf verzichtet, die obenstehende Differenzierung im Netzplan (Beilage 1) auszuweisen.

Die im Richtplan-Prinzip Nr. 7 generell festgelegte **Netzdichte** lässt sich wie folgt begründen: Fussgängerverkehr kann bei jedem Hauseingang beginnen oder enden. Die pro Mobilitätsfall typischerweise zurückgelegte Strecke erreicht in der Stadt Bern aufgrund der Haltestellendichte 200 Meter als Weg zum oder vom öffentlichen Verkehrsmittel und aufgrund der Schulhausdichte 400 Meter für Schulwege. Kurze zurückgelegte Distanzen sowie die kleinräumige Verknüpfung von rund 120 öV-Haltestellen, 60 Schulhäusern, 15 Spitälern, 25 Quartierzentren mit den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs und anderen Nachfrageschwerpunkten bedingen ein engmaschiges Wegnetz. Infolge der Feinverteilfunktion von und zu den Haltestellen muss es dichter als

dasjenige des Tram- und Busnetzes und fast so dicht wie dasjenige des öffentlichen Quartierstrassennetzes sein.

Es versteht sich von selbst, dass das gewählte Netz der Fuss- und Wanderwege finanziell tragbar sein muss. Das vorliegende Wegnetz ist das Produkt eines sorgfältig entwickelten Kompromisses zwischen planerischem und sachlichem Anspruch einerseits sowie den finanziellen Möglichkeiten andererseits.

Bei dünnerer Siedlungsdichte, schwierigen topographischen Verhältnissen und / oder zu grossem Aufwand wird eine geringere Netzdichte bewusst in Kauf genommen.

Kompromisse waren auch notwendig im Bereich der Hauptachsen des motorisierten Verkehrs. Eine Mehrzahl derselben sind aufgrund ihrer zentralen Lage im Siedlungsgebiet sowie wegen den zahlreichen Ziel- und Quellorten (Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, usw.) zwangsläufig auch Fussweg-Hauptrouten, welche den Sicherheits- und Attraktivitäts-Anforderungen zuweilen nur knapp genügen. Es wird auch Sache der übrigen, im Rahmen der STEK-Folgearbeiten entstehenden Richtpläne sein, der Zielsetzung eines stadt- und umweltverträglichen Gesamtverkehrs durch entsprechende Massnahmen für die anderen Verkehrsträger, beispielsweise mittels Verkehrssystem-Management, Verkehrsberuhigung, Temporeduktion, Neuaufteilung der Strassenquerschnitte, noch näher zu kommen.

Konkrete Netz-Auswahlkriterien bildeten:

- Erstellungs- und Unterhaltsaufwand
- Bedürfnis (abgeschätzte Frequenzen)
- Vorhandensein bzw. Fehlen von benachbarten Alternativrouten
- Nutzen (Erschliessungsfunktion, Durchgangsfunktion, Wegersparnis, Attraktivitätsgewinn, Zugänglichkeit von Schulhäusern, öV-Haltestellen, Einkaufsmöglichkeiten, ...)
- Stellenwert bezüglich Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Stellenwert bezüglich Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum
- Realisierungsmöglichkeiten von notwendig werdenden neuen Teilstücken

Die Anwendung der genannten Auswahlkriterien führt zu einem Netz von ungefähr 320 Kilometern Fusswegen, 120 Kilometern Wanderwegen und ungefähr 30 Kilometern Uferwegen entlang der Aare.

Einen Spezialfall stellt die im Sinne des Richtplan-Prinzips Nr. 19 behandelte Innenstadt dar, für welche unabhängig von den Arbeiten am Richtplan FWW die Möglichkeit einer vom Fahrzeugverkehr möglichst befreiten Zone diskutiert wird. Im Rahmen der Verwirklichung einer fussgängerfreundlichen oberen Altstadt sollen die öffentlichen Strassen, Gassen und Plätze flächendeckend, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und den räumlichen Nutzungen, derart ausgestaltet werden, dass damit für die Fussgängerinnen und Fussgänger Attraktivität und Sicherheit weiter verbessert werden können.

b) Massnahmen gemäss der in Beilage 2 enthaltenen Übersicht (siehe auch Richtplan-Prinzipien Nr. 8 ff.)

Der Handlungsbedarf zugunsten des Fussgängerverkehrs ist in der Massnahmenübersicht dokumentiert und vermittelt den Umfang, den Bearbeitungs- sowie den Koordinationsstand der nötigen Infrastrukturanpassungen und -ergänzungen für den Ziel-Zustand des Wegnetzes. Die Massnahmen-Übersicht des Richtplans FWW umfasst rund 150 Vorhaben, welche wegen ihres Umfangs oder ihres Koordinationsbedarfs Relevanz für den Richtplan FWW aufweisen. Örtliche Schwerpunkte sind

- das Wegnetz des Entwicklungsschwerpunktes Ausserholligen / Weyermannshaus
- das Wegnetz des Entwicklungsschwerpunktes Wankdorf
- das neu zu schaffende Wegnetz der geplanten Überbauung Brünnen
- das bereits heute ungenügende Wegnetz der Industriezone Galgenfeld
- Verbesserungen im Länggassquartier als Teil der flankierenden Massnahmen, welche im Zusammenhang mit dem Masterplan Hauptbahnhof und dem Autobahnzubringer Neufeld zur Diskussion stehen
- Netzergänzungen am Siedlungsrand des Stadtteils Kirchenfeld-Schosshalde, vor allem zwischen Saali und Gümligen
- Verbesserung und Ergänzung der Verbindungen zwischen Breitenrain und Schosshalde.

Eine namhafte Zahl von Massnahmen ist mit einer anderen Planung verknüpft oder integraler Bestandteil eines anderweitigen grösseren Einzelprojektes. Diese können nicht als unabhängige, im Rahmen des Richtplans FWW realisierbare Einzelmassnahme weiterbehandelt werden. Die entsprechenden Ausbauten zugunsten des Fussgängerverkehrs sind in der Regel nur dann notwendig, wenn auch das übergeordnete Vorhaben verwirklicht wird. Diesbezügliche Entscheide fallen indessen nicht im Rahmen Richtplan FWW.

Aufgrund dieses Sachverhaltes sind alle Massnahmen in **zwei Massnahmenkategorien A und B**, welche im Richtplan-Prinzip Nr. 8 definiert sind, eingeteilt.

Die Weiterbearbeitung sowie die Verwirklichung der Massnahmen erfolgen für die beiden Kategorien unterschiedlich. Die entsprechenden Regeln sind in den Richtplan-Prinzipien Nr. 13 ff. formuliert.

Die Realisierung der ausgewiesenen Verbesserungen und Ergänzungen des Wegnetzes setzt die Koordination zwischen den verschiedenen Beteiligten voraus. Je nach dem aktuellen Stand der Koordination sind sie deshalb, wie in den Richtplan-Prinzipien Nr. 8 bis 11 festgelegt, einer von **drei Stufen des Koordinationsstandes** (Vororientierung, **Z**wischenergebnis, **Fe**stlegung) zugewiesen.

5. Geschätzte Erstellungskosten und Finanzierung

Bei den nachfolgend genannten, in Beilage 2 detailliert aufgelisteten Beträgen handelt es sich um approximative Schätzungen der Brutto-Baukosten.

Insgesamt erfordern die rund 150 Massnahmen Bruttoinvestitionen von etwa 33 Millionen Franken. Auf die beiden Massnahmenkategorien gemäss Richtplan-Prinzip Nr. 8 aufgeteilt, ergeben sich folgende Aufwendungen:

- a) Rund 70 Massnahmen der Kategorie A erfordern insgesamt ca. 24 Millionen Franken.
- b) Rund 80 Massnahmen der Kategorie B erfordern insgesamt ca. 9 Millionen Franken.

Massnahmen der Kategorie A werden im Rahmen der entsprechenden übergeordneten Vorhaben projektiert, koordiniert und finanziert (Richtplan-Prinzip Nr. 14). Diese baulichen Verbesserungen zugunsten des Fussgängerverkehrs sind in der Regel nur dann notwendig, wenn auch die umfassende Gesamtplanung verwirklicht wird. Diesbezügliche Entscheide fallen indessen nicht im Rahmen Richtplan FWW.

Deshalb stehen mit dem Richtplan FWW bezüglich Sachentscheiden und Finanzierung ausschliesslich die Massnahmen der Kategorie B im geschätzten Gesamtbetrag von brutto 9 Millionen Franken zur Diskussion. Für diese ist im Rahmen der Umsetzung des vorliegenden kommunalen Richtplans FWW ein separates Realisierungs- und Finanzierungsprogramm zu beschliessen. Die zeitliche Vorgabe und die etappenweise Verwirklichung ist in den Richtplan-Prinzipien Nr. 13 und 16 geregelt. Fazit: Es sind in den nächsten 12 Jahren jährlich ungefähr Fr. 750 000.- erforderlich.

Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung spielt der Grundsatz, Verbesserungen zugunsten des Fussgängerverkehrs mit anderen Vorhaben (Leitungsbauten, Strassensanierungen) zu koordinieren (Richtplan-Prinzip Nr. 16). Dadurch können namhafte Synergieeffekte und Kosteneinsparungen erzielt werden.

Namentlich für punktuelle Verbesserungen ohne grossen Koordinationsbedarf gemäss der im Richtplan-Prinzip Nr. 18 aufgeführten Festlegung soll diese Art der Finanzierung im Vordergrund stehen. Für begründete Ausnahmefälle, beispielsweise wenn sich die gleichzeitige Erstellung mit Leitungsbauten ohne der FWW-Planung anzulastetende Finanzbeiträge als unmöglich erweist, ist eine entsprechende **Pauschale** in der Massnahmenübersicht enthalten.

6. Im Richtplan FWW nicht enthaltene Massnahmen

Im aufgelisteten, in der Kostenaufstellung berücksichtigten Handlungsbedarf gemäss Beilage 2 sind **nicht enthalten**:

- Verbesserungen und Ausbauten der Uferwege an der Aare samt Aareübergängen, welche zum Teil in der MIP Eingang gefunden haben. Diese sind Gegenstand der bereits genehmigten Uferwegplanung im Sinne des See- und Flussufer-Gesetzes (SFG). Zur Information und zum Verständnis der Zusammenhänge sind sie im Netzplan FWW (Beilage 1) dennoch eingetragen.
- 2. Massnahmen in der Innenstadt gemäss Richtplan-Prinzip Nr. 20.
- 3. Der laufende Wegunterhalt und die Sanierung bestehender Kunstbauten.
- 4. Flächendeckende Massnahmen ausserhalb des festgelegten Wegnetzes gemäss Richtplan-Prinzip Nr. 19.
- Massnahmen an Routen ausserhalb des Gemeindegebietes. Bei unmittelbar an der Gemeindegrenze liegenden oder über diese hinweg führenden Wegstrecken sind die nötigen Massnahmen hingegen berücksichtigt.
- 6. Verschiedene Neubaustrecken des Wanderwegnetzes im Westen der Gemeinde Bern, welche bestehende Wanderrouten auf mitbenützten Flurstrassen ersetzen sollten, weil diese mit ihren Hartbelägen den gesetzlichen Grundlagen nicht entsprechen (Art. 6 FWG). Planerisch wird diese den Eigentümern auferlegte Verpflichtung nur dort als vordringliche Massnahme eingestuft, wo Konflikte mit anderen Nutzungen zur Gefährdung von Wandernden führen. Die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen schweigen sich über die für Umstellung auf Naturbeläge geltenden Sanierungsfristen aus. Die dafür nötigen, nicht im Richtplan FWW enthaltenen Kosten erreichen rund 500 000 Franken.
- 7. Die Passerelle zwischen Bahnstrasse und Weyermannshaus-Ost über die Gleisanlagen des Güterbahnhofs mit geschätzten Baukosten von 6 Millionen Franken, welche im Richtplan ESP Ausserholligen/Weyermannshaus noch enthalten ist. Aus heutiger Sicht ist es äusserst fraglich, ob diese aufwendige Fussgängerbrücke jemals realisierbar ist.

7. Nutzen der Richtplanung FWW

Der zu erwartende Nutzen des Richtplans FWW wird im Erreichen der in Kap. 3 aufgeführten Sachziele liegen. Das heisst, dass

- die Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der Sicherheit im öffentlichen Raum,
- die Beseitigung von Netzlücken,
- die Attraktivierung der Plätze, Trottoirs und Wege,
- die gestalterische Aufwertung der Strassenräume,

welche mit dem Richtplan FWW angestrebt werden, eine generelle Förderung der umwelt- und stadtverträglichsten Verkehrsart bringen werden und dadurch beitragen

- zur Erhöhung der Frequenzen im Fussgängerverkehr und damit von dessen Anteil am Gesamtverkehr,
- zur Förderung der Naherholung und damit Verminderung der ökologisch nachteiligen Freizeitmobilität über lange Distanzen,
- zur Aufwertung der städtischen Lebensqualität,
- zur Verminderung von Unfällen, was nebst k\u00f6rperlichem Leid erhebliche Folgekosten erspart.

Die geplanten Netzergänzungen mit der geschilderten qualitativen Verbesserung der bestehenden Routen schaffen gute Voraussetzungen, um für den Fussgängerverkehr in den letzten Jahren verloren gegangene Verkehrsanteile zurückzugewinnen, indem Wohnungen, Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Schulen, Naherholungsgebiete und andere Einrichtungen zu Fuss noch attraktiver, sicherer und mit noch weniger Umwegen erreichbar werden. Damit leistet der Richtplan FWW einen Beitrag zur Erreichung der STEK-Ziele "Verbesserung der Lebensund Umweltqualität," "Erhaltung der betrieblichen Funktionalität des Verkehrssystems", "Erhöhung von Sicherheit und Sparsamkeit" und "Bewahrung der Urbanität".

8. Umsetzungsstrategie (Richtplan-Prinzipien Nr. 13 ff.)

Die im Richtplan FWW enthaltenen Vorstellungen sollen möglichst vollständig innerhalb der nächsten 12 Jahre umgesetzt werden und damit die Bereitstellung eines zweckdienlichen, attraktiven Fuss- und Wanderwegnetzes ermöglichen (Richtplan-Prinzip Nr. 13).

Der umfangreiche Handlungsbedarf und der gesteckte Zeitrahmen bedingen eine klare Umsetzungsstrategie. Für die Weiterbehandlung der Massnahmen sowie für die Fortschreibung des Richtplans FWW erschien es zweckmässig, dafür entsprechende, in den Richtplan-Prinzipien Nr. 13 ff. aufgeführte Regeln festzulegen.

Es werden keine Prioritäten für einzelne Massnahmen festgelegt, sodass hinsichtlich Verknüpfung der Massnahmen mit anderen Bauvorhaben der grösstmögliche Spielraum offen bleibt (Synergien gemäss Richtplan-Prinzip Nr. 16).

Von grosser Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung ist die Wahrung der nötigen Flexibilität, die möglichst effiziente Anpassung an sich ändernde Randbedingungen. Aus diesem Grunde gelangt auch bei den Fuss- und Wanderwegen das **Prinzip der rollenden Planung** zur Anwendung. Das Richtplan-Prinzip Nr. 17 enthält die diesbezüglichen Leitgedanken: Ein im 4-Jahres-Intervall der Richtplan-Überarbeitung vorzunehmende Aktualisierung der Massnahmen-Übersicht einerseits sowie ein alljährlich zu erstellendes Massnahmenpaket mit den zu realisierenden FWW-Vorhaben andererseits. Letzteres bildet das Leit- und Entscheidungsinstrument für die Umsetzung des Richtplans FWW.

Erläuterung zum Richtplan-Prinzip Nr. 21:

Der eigenständige "Massnahmenplan Verkehrssicherheit" (MVS) ist primär auf die Untersuchung und Sanierung von Unfallschwerpunkten des Strassennetzes ausgerichtet. Der Richtplan FWW hingegen befasst sich mit der schrittweisen Verbesserung der Weginfrastruktur und damit der vorbeugenden Verkehrssicherheit in grösserem Zusammenhang.

Teil B: Richtplan-Prinzipien

Allgemeine Prinzipien

Zweck

Nr. 1 Der kommunale Richtplan Fuss- und Wanderwege (Richtplan FWW) bezweckt, alle Entscheidungsgrundlagen für die Sicherstellung, Attraktivierung und Vervollständigung des Wegnetzes bereitzustellen.

Er koordiniert und dokumentiert die in dieser Sache nötigen raumwirksamen Massnahmen.

Übergeordnete Sachziele

Nr. 2 Die Fuss- und Wanderwegplanung der Stadt Bern soll mit der Verbesserung der entsprechenden Infrastruktur den Anteil des Fussgängerverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen vergrössern und dadurch dazu beitragen, das Verkehrssystem umweltund stadtverträglicher zu machen.

Konkrete Sachziele

- Nr. 3 Konkrete Sachziele des Richtplans FWW sind:
- a) die Sicherstellung und der Ausbau eines der Nachfrage entsprechenden Wegnetzes, insbesondere die Gewährleistung der problemlosen Begehbarkeit für alle Benützerinnen und Benützer (Behinderte, Betagte, Personen mit Kinderwagen, Kinder im Vorschul- oder Schulalter, usw.)
- b) die Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- c) die Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum,
- d) eine attraktive Gestaltung der Wege und Trottoirs,
- e) eine ausreichende Informations- und Beratungstätigkeit sowie eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit.

Fortschreibung

Nr. 4 Der Richtplan FWW ist alle 4 Jahre fortzuschreiben (vergl. Richtplan-Prinzip Nr. 17).

Wegnetz

Verbindlicher Inhalt des Netzplans

- **Nr. 5** Im Netzplan werden *innerhalb der Gemeindegrenzen behördenverbindlich* dargestellt und festgelegt:
- a) Fussweg-Hauptrouten,
- b) Wanderweg-Hauptrouten gemäss kantonalem Inventar,
- c) Wanderweg-Nebenrouten gemäss kantonalem Inventar,
- d) bestehende Fuss- und Wanderwege, welche den Bedürfnissen genügen,
- e) bestehende Fuss- und Wanderwege mit Verbesserungsbedarf.
- f) noch nicht vorhandene, neu zu erstellende Wege.

Unverbindlicher Inhalt des Netzplans

- **Nr. 6** Im Netzplan werden *unverbindlich*, zur Information und Darstellung der Zusammenhänge, eingetragen:
- a) bestehende und neue *Uferwege entlang der Aare*, welche bereits in der genehmigten Uferplanung Grundeigentümerverbindlich festgelegt wurden,
- **b)** bestehende und geplante Fuss-, Wander- und Uferwege ausserhalb des Gemeindegebietes der Stadt Bern.

Netzstruktur

Nr. 7 Die ausgewählten Routen sollen ein zusammenhängendes Netz ergeben, welches mit möglichst geringem Aufwand die Zugänglichkeit der Nachfrageschwerpunkte des gesamten Gemeindegebietes sicherstellt.

Nachfrageschwerpunkte sind insbesondere alle Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Schulhäuser, Kindergärten, Spitäler, Quartierzentren, Einkaufsmöglichkeiten, Wandergebiete, Naherholungsräume sowie andere publikumsintensive Nutzungen.

Massnahmen

Massnahmenkategorien

- **Nr. 8** Alle Massnahmen lassen sich in die nachfolgend definierten *zwei Massnahmenkategorien* einteilen:
- **a)** Massnahmen der *Kategorie A* sind solche mit Bezug zu übergeordneten Planungen (Entwicklungsschwerpunkte, Überbauungsordnungen, Arealplanungen, usw.).
- b) Massnahmen der Kategorie B sind solche ohne Bezug zu laufenden Planungen. Diese stellen demnach eigenständige, Fussgänger-spezifische Einzelmassnahmen dar, welche im Rahmen der Umsetzung des Richtplans FWW weiterzuverfolgen sind.

Stand der Koordination

Nr. 9 Sämtliche ausgewiesenen Massnahmen werden, entsprechend dem aktuellen Stand der Bearbeitung und der Konsensfindung, einer von drei Stufen des Koordinationsstandes gemäss Richtplan-Prinzipien Nr. 10 bis 12 zugewiesen. Die entsprechende Einteilung ist bei jeder Überarbeitung des Richtplans FWW zu aktualisieren.

Vororientierung

Nr. 10 *Vororientierung (V):* Das betreffende Vorhaben bzw. die konkreten Auswirkungen lassen sich noch nicht in genügendem Masse aufzeigen. Eine Koordination unter den Beteiligten ist noch ausstehend. Es besteht eine Informationspflicht gegenüber den anderen Beteiligten, falls sich an der Sachlage etwas ändert.

Zwischenergebnis

Nr. 11 Zwischenergebnis (Z): Die Planung bzw. Koordination ist im Gange und hat bereits zu ersten Ergebnissen geführt. Über das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Vorhabens besteht unter den Beteiligten grundsätzliche Übereinstimmung. Die Beteiligten sind verpflichtet, nach dem im Richtplan festgelegten Verfahren vorzugehen.

Festsetzung

Nr. 12 Festsetzung (F): Die Koordination unter den Beteiligten ist abgeschlossen, es liegt ein Konsens zur Realisierung des Vorhabens vor. Die Beteiligten sind gemäss Raumplanungsgesetz sowie den geltenden kantonalen und kommunalen Vorschriften in der Sache und an das im Richtplan festgelegte Verfahren gebunden.

Umsetzung

Zeitliche Vorgabe

Nr. 13 Der mit dem Richtplan FWW festgelegte Soll-Zustand des Wegnetzes soll bis 2010 erreicht werden.

Realisierung Kategorie A

Nr. 14 Die Massnahmen der Kategorie A sind im Rahmen der betreffenden übergeordneten Planungen zu planen, zu finanzieren und zu verwirklichen.

Vorgehen bei Absetzung übergeordneter Vorhaben

Nr. 15 Falls übergeordnete Planungen und Projekte der Kategorie A abgesetzt werden, so sind die entsprechenden Fussgängermassnahmen in der Kategorie B weiterzuverfolgen.

Realisierung Kategorie B

Nr. 16 Die Massnahmen der Kategorie B sind im Rahmen separater Realisierungsprogramme FWW (eigenständige Projekte zugunsten des Fussgängerverkehrs) zu planen, zu finanzieren und zu verwirklichen.

Die Umsetzung erfolgt in Etappen. Die Priorität der Realisierung dieser Massnahmen hat sich nach der sachlichen Dringlichkeit, dem zu erreichenden Sicherheitsgewinn, der Finanzierbarkeit, einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie nach der weitgehenden Nutzung von Synergien durch koordinierte Verwirklichung mit anderen Vorhaben, beispielsweise Leitungsbauten, zu richten.

Rollende Planung

- Nr. 17 Die Aufnahme zusätzlicher Massnahmen in der Kategorie B aufgrund veränderter Randbedingungen, beispielsweise Erkenntnisse aus dem Massnahmenplan Verkehrssicherheit oder Vorschlägen aus der Bevölkerung, erfolgt nach dem Prinzip der rollenden Planung:
- a) Es ist alljährlich ein Realisierungsprogramm von baureifen Massnahmen der Kategorie B zusammenzustellen, welches die Grundlage für die Detailprojektierung, Kreditanträge sowie für die Koordination mit anderen Vorhaben bildet.
- b) Je nach Situation k\u00f6nnen neue Massnahmen aufgenommen, bereits im Richtplan enthaltene den aktuellen Gegebenheiten angepasst und \u00fcberfl\u00fcssige Massnahmen eliminiert werden. Diese \u00e4nderungen sind im Rahmen der Richtplan-\u00fcberarbeitung (vergl. Richtplan-Prinzip Nr. 4) in der Massnahmen-\u00fcbersicht nachzutragen.

Nicht Richtplan-relevante Massnahmen

Nr. 18 Kleinere Massnahmen, welche keinen grossen Koordinationsbedarf aufweisen, beispielsweise zusätzliche Fussgängerstreifen ohne grosse bauliche Anpassungen oder

rechtliche Sicherstellung der über Privatgelände führenden Wege, sind *nicht* in den Richtplan FWW aufzunehmen.

Solche punktuellen Verbesserungen sind aufzugreifen, sobald sich anlässlich anderer Bauvorhaben (Leitungssanierungen, generelle Umgestaltung von Strassen und Plätzen, Baumpflanzungen, Bauvorhaben Dritter und ähnliches) eine Realisierungsmöglichkeit ohne Kostenfolge oder (in Ausnahmefällen) unter in Anspruchnahme der dafür im Richtplan FWW reservierten Kostenpauschale ergibt.

Flächendeckende Massnahmen Nr. 19 Die nicht im FWW-Netz enthaltenen Wege innerhalb des Siedlungsgebietes sind, wo zweckmässig und mit vertretbarem Aufwand möglich, durch andere, flächendeckende Vorhaben wie Verkehrsberuhigungsmassnahmen und Tempo 30 aufzuwerten.

Behandlung Innenstadt

Nr. 20 Verbesserungen für den Fussgängerverkehr in der Innenstadt (zum Beispiel Fussgängerzonen) sind Sache besonderer, immer noch in Arbeit befindlicher Gesamtplanungen. Im Rahmen des Richtplans FWW ist deshalb die Festlegung eines Wegnetzes für die Innenstadt zur Zeit nicht sinnvoll. Die konkreten Resultate und Aussagen dieser Gesamtplanungen sind, sobald solche definitiv vorliegen, als integraler Bestandteil des Richtplans FWW aufzunehmen.

Massnahmenplan Verkehrssicherheit **Nr. 21** Zwischen dem eigenständigen "Massnahmenplan Verkehrssicherheit" (MVS) und dem Richtplan FWW ist zum gegebenen Zeitpunkt eine Feinabstimmung vorzunehmen, damit sich beide Planungen optimal ergänzen.

Zuständigkeiten

Zuständigkeit Einzelprojekte **Nr. 22** Zuständig für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen ist die in der Massnahmenübersicht genannte federführende Stelle. Diese veranlasst die Ausarbeitung konkreter Projekte sowie die Koordination mit anderen Bauvorhaben.

Koordination Umsetzung

Nr. 23 Die Zuständigkeiten für die Koordination bei der Umsetzung des Richtplans FWW, insbesondere für die Erstellung von Massnahmenpaketen und Kreditanträgen, sowie dessen Fortschreibung, sind spätestens innert Jahresfrist nach dessen Genehmigung verbindlich zu regeln.

Anlaufstelle

Nr. 24 In der Stadtverwaltung ist eine Anlaufstelle für Fussgänger-Anliegen zu schaffen, welche entsprechende Anliegen entgegennimmt, weiterleitet und die für die Umsetzung der FWW-Massnahmen nötigen Koordinations-, Informations- und Initiierungsaufgaben wahrnimmt. Im Rahmen der Behandlung der Fussgänger- und Veloinitiative sowie des Postulats Maria Regli Schmucki betreffend Reorganisation der Verkehrsplanung in der Stadtverwaltung soll ein detaillierter Vorschlag erstellt werden.

Verzeichnis der Beilagen

Beilage 1:

Richtplan FWW der Stadt Bern, Netzplan vom 15. April 1999

Beilage 2:

Richtplan FWW der Stadt Bern, Massnahmen-Übersicht vom 15. April 1999, sortiert nach Stadtteil und Massnahmennummer